

Geschäftsbericht 2020

Condor Lebensversicherungs-

Aktiengesellschaft

Bericht über das 64. Geschäftsjahr

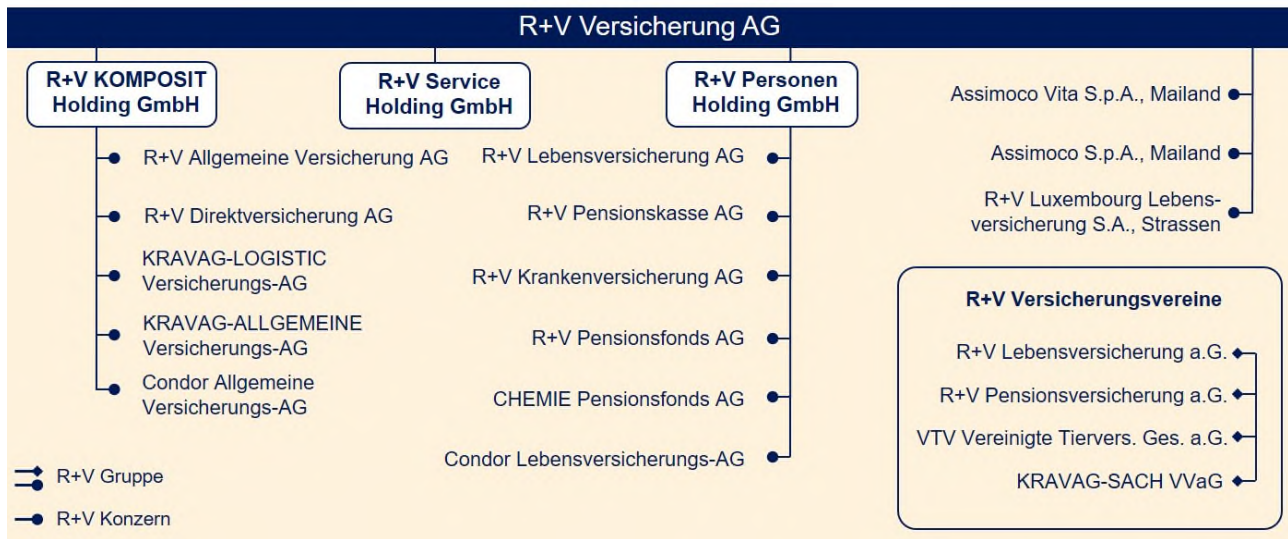


Condor Lebensversicherungs-AG

Geschäftsbericht 2020

Vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung
am 26. April 2021

R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung



ZAHLEN ZUM GESCHÄFTSJAHR

in Mio. Euro	Condor Lebensversicherungs-AG		Lebens- und Pensionsversicherungen 1)	
	2020	2019	2020	2019
Gebuchte Bruttobeiträge	320	268	9.040	8.257
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	195	191	4.742	4.858
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	146	103	2.088	2.147
Kapitalanlagen	4.167	3.970	89.126	83.736
Anzahl der Versicherungsverträge	0,2	0,2	6,3	6,3
Mitarbeiter am 31. Dezember (Anzahl)	-	-	2.169	2.269
Gebuchte Bruttobeiträge				
Erstversicherer Inland der R+V Gruppe (HGB)			16.018	14.905
R+V Konzern (IFRS)			18.952	17.398
Jahresergebnis - R+V Konzern (IFRS)			156	654
Kapitalanlagen - R+V Konzern (IFRS)			124.283	116.087

¹⁾ durch R+V Lebensversicherung AG, R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A., Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, R+V Lebensversicherung a.G., R+V Pensionsversicherung a.G., R+V Pensionskasse AG, R+V Pensionsfonds AG, CHEMIE Pensionsfonds AG gezeichnetes Geschäft.

Inhaltsverzeichnis

LAGEBERICHT	7
Geschäft und Rahmenbedingungen	7
Geschäftsverlauf der Condor Lebensversicherungs-AG	10
Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
Finanzlage.....	14
Vermögenslage	14
Chancen- und Risikobericht.....	14
Prognosebericht	26
JAHRESABSCHLUSS	36
Bilanz	37
Gewinn- und Verlustrechnung	41
Anhang.....	44
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	44
Erläuterungen zu den Aktiva.....	50
Erläuterungen zu den Passiva	64
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	68
Sonstige Anhangangaben	70
WEITERE INFORMATIONEN	135
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	135
Bericht des Aufsichtsrats	143
Glossar.....	147

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Die Condor Lebensversicherungs-AG, gegründet 1955, gehört als Unternehmen der R+V der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken an. Die Produkte der Condor Lebensversicherungs-AG werden ausschließlich über Makler und Mehrfachagenten vertrieben.

Als Teil der R+V Versicherungsgruppe und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken gehört die Condor Lebensversicherungs-AG zu einem starken Verbund.

Bewertungen führender Ratingagenturen 2020 belegen die Finanzstärke der Condor Lebensversicherungs-AG. So bestätigte 2020 die Agentur Fitch Ratings die Note AA. Vom Institut für Vorsorge und Finanzplanung wurde die Condor Lebensversicherungs-AG für Stabilität, Sicherheit, Ertragskraft und Markterfolg mit „exzellent“ bewertet.

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Anteile der Condor Lebensversicherungs-AG werden zu 94,99 % von der R+V Personen Holding GmbH und zu 5,01 % von der R+V Lebensversicherung a.G. gehalten. Die R+V Personen Holding GmbH wiederum ist eine hundertprozentige Tochter der R+V Versicherung AG.

Die R+V Versicherung AG fungiert als Obergesellschaft des R+V Konzerns. Sie erstellt einen Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), in den die Condor Lebensversicherungs-AG einbezogen wird.

Die R+V Versicherung AG befindet sich über direkt und indirekt gehaltene Anteile mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genos-

schaftsbank. Weitere Anteile werden von anderen genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb der DZ BANK Gruppe.

Der R+V Konzern wird geführt wie ein einheitliches Unternehmen.

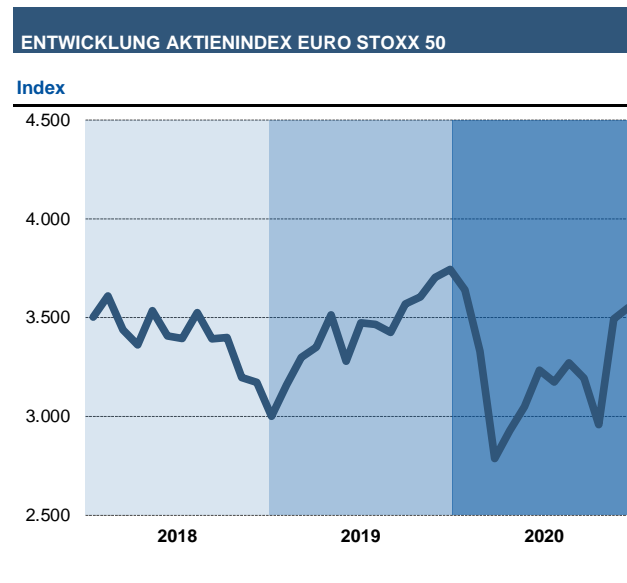
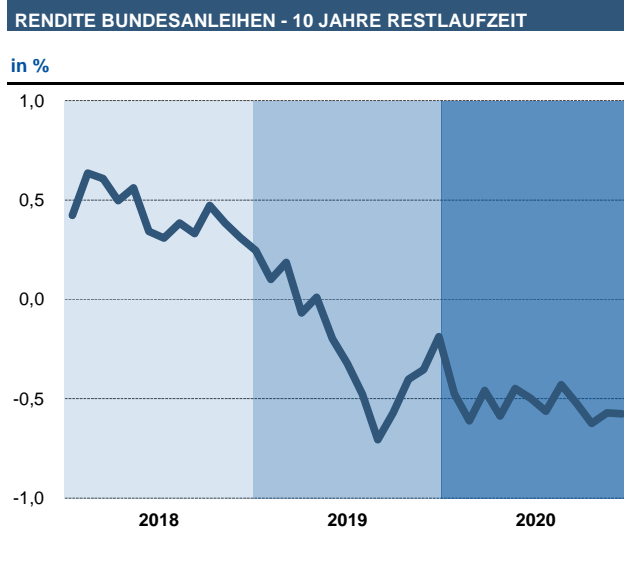
Zwischen der Condor Lebensversicherungs-AG und der R+V Personen Holding GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, der eine Steuerumlagevereinbarung enthält. Durch die Steuerumlagevereinbarung wird die Condor Lebensversicherungs-AG wirtschaftlich so gestellt, als ob sie selbstständig der Steuer unterliegen würde.

Die einheitliche Leitung des R+V Konzerns findet ihren Niederschlag überdies in den zwischen den Gesellschaften abgeschlossenen umfangreichen internen Ausgliederungsvereinbarungen.

Die versicherungstechnische Verwaltung erfolgt über die R+V Lebensversicherung AG, die auch gemeinsam mit der R+V Allgemeine Versicherung AG der Condor Lebensversicherungs-AG die vertrieblichen Funktionen der Vertriebsdirektion Makler zur Nutzung zur Verfügung stellt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Infolge des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages der Condor Lebensversicherungs-AG mit der R+V Personen Holding GmbH entfällt gemäß § 316 Aktiengesetz (AktG) die Pflicht zur Erstellung eines Abhängigkeitsberichts.



Nichtfinanzielle Berichterstattung

Nachhaltigkeitsbericht

Einen Überblick über sämtliche Aktivitäten zur Nachhaltigkeit ermöglicht der jährliche R+V-Nachhaltigkeitsbericht. Der Bericht entspricht den Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative und erfüllt somit weltweit anerkannte Transparenz-Standards.

Den vollständigen R+V-Nachhaltigkeitsbericht gibt es online auf der R+V-Homepage unter:

www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Jahr 2020 führte die Corona-Pandemie zu einem starken Einbruch des Wachstums in Deutschland. In der ersten Jahreshälfte befand sich Deutschland in einer Rezession. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts fiel das reale Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 4,9 %. Der deutlichste Einbruch wurde bei den privaten Konsumausgaben verzeichnet und auch die

Investitionen gingen im Vorjahresvergleich zurück. Die Inflationsrate lag bei 0,5 % und fiel damit schwächer aus als im Vorjahr. Die Senkung der Umsatzsteuer um drei Prozentpunkte von Juli bis Dezember 2020 wirkte zusätzlich preisdämpfend. Die Arbeitslosigkeit nahm zu, darüber hinaus stieg die Anzahl der Beschäftigten in Kurzarbeit stark an.

Die Corona-Pandemie sorgte auch weltweit für einen starken Rückgang der Wirtschaftsleistung im ersten Halbjahr 2020. In den Sommermonaten setzte eine erste Erholung ein, die jedoch durch eine zweite Infektionswelle im Herbst und Winter unterbrochen wurde. Da der Ölpreis zu Beginn der Pandemie einbrach, gingen zudem in vielen Ländern die Inflationsraten zurück.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten war ebenfalls geprägt von der Corona-Pandemie. Die Kapitalmärkte reagierten Anfang März 2020 mit starken Einbrüchen auf die Ereignisse und die notwendigen Quarantänemaßnahmen. Insbesondere die Aktienmärkte verzeichneten deutliche Verluste.

Die durch die coronabedingten Einschränkungen verminderte wirtschaftliche Aktivität stellte viele Unternehmen vor existenzielle Herausforderungen. Zentralbanken legten deshalb milliardenschwere Sonderprogramme zur Liquiditätsversorgung auf, die von umfangreichen fiskalischen Hilfsprogrammen für die betroffenen Unternehmen flankiert wurden. Im Sommer sorgte die Verbesserung der epidemiologischen Situation für Entspannung an den Kapitalmärkten. Im Herbst und Winter entwickelte sich insbesondere in Europa eine zweite Welle an Corona-Infektionsfällen, so dass die Einschränkungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens wieder verschärft wurden. An den Kapitalmärkten führten die Meldungen über erfolgreiche Tests mehrerer Impfstoffe jedoch zu einer verbesserten Stimmung.

Die politische Unsicherheit war im Jahr 2020 weiterhin hoch, was sich an den betroffenen Kapitalmärkten zusätzlich widerspiegelte. Insbesondere zum Jahresende hin beschäftigte der Ausgang der amerikanischen Präsidentschaftswahl die Kapitalmärkte. In Europa wurde aufgrund des Brexit um eine Anschlussvereinbarung zwischen Großbritannien und der Europäischen Union (EU) gerungen. Erst kurz vor Jahresende konnte eine Einigung über einen sogenannten Partnerschaftsvertrag erzielt werden, der weitreichende Regelungen zu Handel, Wettbewerb und Verkehr beinhaltet.

Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen lag zum Jahresende 2020 bei - 0,6 % und damit weiter auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Risikoaufschläge (Spreads) von Unternehmens- und Bankenanleihen hatten sich im Frühjahr 2020 aufgrund der coronabedingten Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Aktivität zunächst stark ausgeweitet. Sie engten sich allerdings im Jahresverlauf wieder deutlich ein. Die Spreads bei

Pfandbriefen folgten einem ähnlichen Verlauf und stiegen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls an.

Der deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen berücksichtigt (Performanceindex), stieg bis zum Jahresende um 3,6 % gegenüber dem Vorjahr und notierte bei 13.719 Punkten. Der für den Euroraum maßgebliche Aktienindex Euro Stoxx 50 (Preisindex) fiel hingegen um 5,1 % gegenüber dem Vorjahr und notierte zum Jahresende bei 3.553 Punkten.

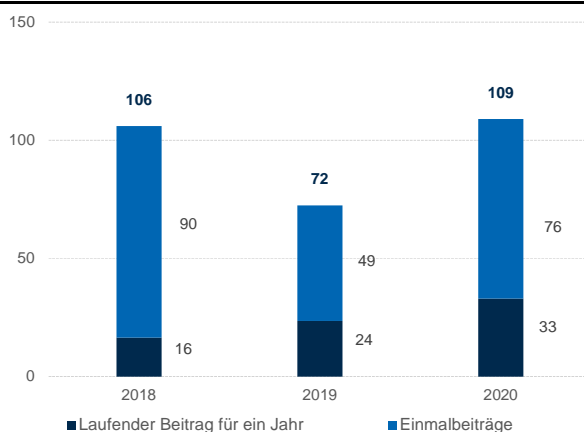
Lage der Versicherungswirtschaft

Die deutsche Versicherungswirtschaft verzeichnete auch im Pandemiejahr 2020 eine stabile Beitragsentwicklung. Wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in seiner Jahresmedienkonferenz bekannt gab, legten die Beitragseinnahmen der Branche um 1,2 % auf 220,1 Mrd. Euro zu.

Vertrieblich machten sich die pandemiebedingten Einschränkungen vor allem im beratungsintensiven Vorsorgegeschäft bemerkbar, auch wenn die Branche hier verstärkt auf digitale Beratung setzte. Die Lebens- und Pensionsversicherer verzeichneten 2020 nach GDV-Angaben um 0,4 % rückläufige Beitragseinnahmen, blieben damit aber mit knapp 103 Mrd. Euro immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Während die laufenden Beiträge um 1,0 % auf 64,4 Mrd. Euro zurückgingen, konnten die Einmalbeiträge um 0,4 % auf 38,3 Mrd. Euro zulegen.

NEUZUGANG - GESAMTER BEITRAG

in Mio. Euro



Geschäftsverlauf der Condor Lebensversicherungs-AG

Vorbemerkung Corona-Pandemie

Im nachstehenden Geschäftsverlauf sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bis zum 31. Dezember 2020 sind die aktuell bekannten Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Bewertung der Kapitalanlagen und der Versicherungstechnik enthalten.

Die Condor Lebensversicherungs-AG hat ihre Kunden bei der Bewältigung der Herausforderungen der Corona-Pandemie bestmöglich unterstützt. So wurde den Versicherungsnehmern angeboten, für einen definierten Zeitraum Beitragszahlungen zinslos zu stunden. Soweit die gestundeten Beiträge noch offen sind, werden sie bilanziell innerhalb der Forderungen an die Versicherungsnehmer ausgewiesen.

Innerhalb der Aufwendungen für Versicherungsfälle sind Auswirkungen der Corona-Pandemie beispielsweise durch erhöhte Rückkäufe oder vorzeitige Versicherungsfälle möglich. Entsprechende Effekte im Bestand der Condor Lebensversicherungs-AG sind, auch im Vergleich zum Vorjahr, nicht erkennbar.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bilanzierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich nicht ergeben.

Entwicklung des Versicherungsgeschäfts

Neuzugang

Die Produktpalette der Condor Lebensversicherungs-AG reicht im Geschäftsjahr von staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten über Rentenversicherungen zur Absicherung der Langlebigkeit bis hin zu Risikoversicherungen wie zum Beispiel der Risiko-Lebensversicherung oder der Berufsunfähigkeitsversicherung. Fondsgebundene Altersvorsorgeprodukte und Berufsunfähigkeitsversicherungen liegen hierbei besonders im Fokus der Produktstrategie.

Das Produktportfolio wurde auch im Jahr 2020 an die Bedürfnisse der Kunden angepasst. Hervorzuheben ist die Aufnahme neuer Fonds, so dass die Condor Lebensversicherungs-AG den Kunden eine größere Auswahl nachhaltiger Fonds anbieten kann, bei denen Nachhaltigkeitskriterien in der Fondsauswahl eine besondere Berücksichtigung erfahren.

Der Neubeitrag im Geschäftsjahr 2020 betrug 109,0 Mio. Euro und lag damit insgesamt 50,4 % über dem Vorjahr. Der einmalige Neubeitrag erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 55,4 % auf 76,1 Mio. Euro, der laufende Neubeitrag stieg um 40,0 % auf 32,9 Mio. Euro. Die Zahl der Neuverträge betrug insgesamt 17,0 Tsd. (2019: 11,7 Tsd.).

Unter den neu abgeschlossenen Versicherungen hatten Verträge mit neuen Garantien mit 43,4 % den größten Anteil am laufenden Neubeitrag, gefolgt von fondsgebundenen Rentenversicherungen mit 38,9 %.

Im Neugeschäft gegen Einmalbeitrag wurden hauptsächlich klassische Rentenversicherungen (55,9 %) und fondsgebundene Rentenversicherungen (30,0 %) abgeschlossen.

Versicherungsbestand

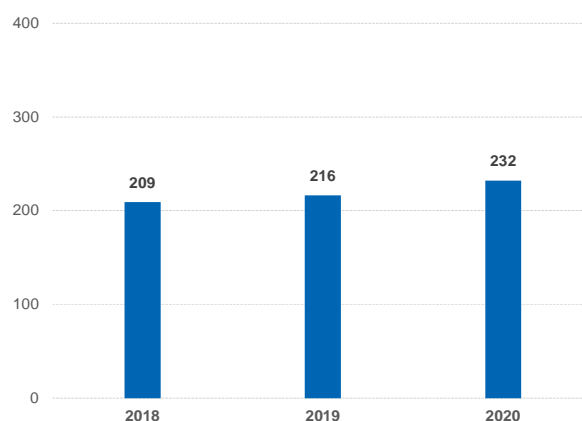
Zum 31. Dezember 2020 befanden sich 230,6 Tsd. Verträge mit einer Versicherungssumme von 9.097,0 Mio. Euro (+ 9,3 %) im Bestand. Dabei erhöhte sich der laufende Bestandsbeitrag mit 232,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr um 7,4 %.

Mit 74,8 Tsd. Verträgen hatten klassische Rentenversicherungen den größten Anteil am Bestand. Es folgen klassische Kapitalversicherungen mit 65,3 Tsd. Verträgen, Verträge mit neuen Garantien mit 36,1 Tsd. Verträgen und fondsgebundenen Rentenversicherungen mit 34,1 Tsd. Verträgen.

Den größten Anteil am Bestandsbeitrag hatten mit 60,9 Mio. Euro fondsgebundene Rentenversicherungen. Klassische Rentenversicherungen hatten einen Bestandsbeitrag von 58,4 Mio. Euro, gefolgt von Verträgen mit neuen Garantien mit 54,6 Mio. Euro.

VERSICHERUNGSBESTAND - LAUFENDER BEITRAG FÜR EIN JAHR

in Mio. Euro



Die Stornoquote bezogen auf den laufenden Beitrag im Bestand blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 4,3 %.

Eine Übersicht über die Bewegung und Struktur des Bestandes ist in Anlage 1 zum Lagebericht dargestellt. Alle im Geschäftsjahr 2020 betriebenen Versicherungsarten – untergliedert nach Versicherungsformen – sind in der Anlage 2 zum Lagebericht aufgeführt.

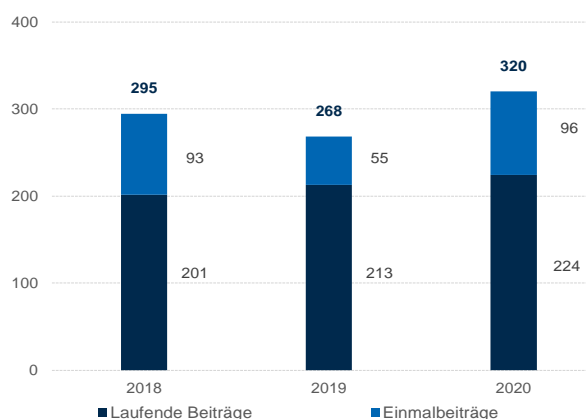
Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer

Im Jahr 2020 erbrachte die Condor Lebensversicherungs-AG zugunsten der Versicherungsnehmer Leistungen in Höhe von 446,0 Mio. Euro. Davon entfielen 244,0 Mio. Euro auf Versicherungsleistungen, Rückkaufsleistungen und Überschüsse. Die Rückstellungen zur Bedeckung künftiger Leistungsverpflichtungen wurden um 202,0 Mio. Euro erhöht.

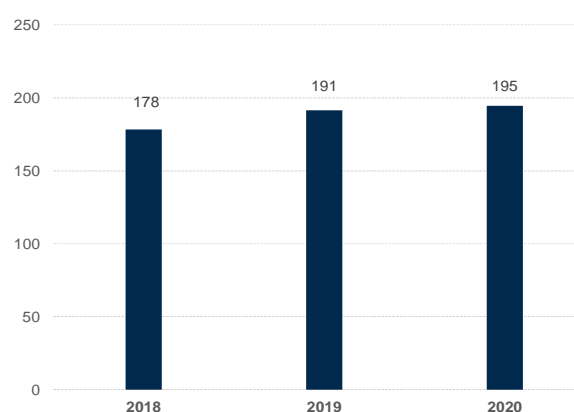
Die Zinszusatzrückstellungen sind von 242,0 Mio. Euro zum 31. Dezember 2019 auf 271,0 Mio. Euro

GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

in Mio. Euro

**AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE**

in Mio. Euro



zum 31. Dezember 2020 angestiegen. Die Erhöhung liegt mit 29,1 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2020 auf dem Niveau des Vorjahres (2019: 28,6 Mio. Euro).

Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 19,4 % auf insgesamt 320,4 Mio. Euro, dies ist insbesondere auf den Anstieg der Einmalbeiträge um 72,9 % auf 95,9 Mio. Euro zurückzuführen. Die laufenden Beiträge stiegen um 5,4 % auf 224,5 Mio. Euro.

An den gebuchten laufenden Beiträgen hatten mit 24,7 % fondsgebundene Rentenversicherungen den größten Anteil, gefolgt von Verträgen mit neuen

Garantien mit einem Anteil von 23,0 % und klassischen Rentenversicherungen mit einem Anteil von 20,3 %.

Bei den Einmalbeiträgen wurden die größten Zuwachsraten bei Verträgen mit neuen Garantien (+ 39,5 %) und fondsgebundenen Rentenversicherungen (+ 25,0 %) erzielt.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,7 % auf 194,6 Mio. Euro. Die Versicherungsleistungen für Renten stiegen um 17,3 % auf 36,6 Mio. Euro. Die Ablaufleistungen reduzierten sich um 5,7 % auf 102,4 Mio. Euro. Die Aufwendungen für Rückkäufe beliefen sich auf 46,0 Mio. Euro (+ 6,9 %). Für vorzeitige Versicherungsfälle erbrachte die Condor Lebensversicherungs-AG 9,6 Mio. Euro (+ 11,6 %).

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die Condor Lebensversicherungs-AG erzielte aus den Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Versicherungen) ordentliche Erträge von 144,8 Mio. Euro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 8,0 Mio. Euro, unter Berücksichtigung der planmäßigen Immobilienabschreibungen von 1,0 Mio. Euro, ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 136,8 Mio. Euro (2019: 93,0 Mio. Euro). Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel lag bei 4,3 % (2019: 3,0 %).

Bei den Kapitalanlagen der Condor Lebensversicherungs-AG ergaben sich Abschreibungen von 2,0 Mio. Euro. Aufgrund von Wertaufholungen wurden 2,2 Mio. Euro zugeschrieben. Durch Veränderungen von Vermögenswerten erzielte die Condor Lebensversicherungs-AG Abgangsgewinne von 8,3 Mio. Euro. Die Abgangsverluste betragen 0,3 Mio. Euro. Aus dem Saldo der Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von 8,2 Mio. Euro (2019: 16,7 Mio. Euro).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr 2020 auf 145,1 Mio. Euro gegenüber 109,8 Mio. Euro im Vorjahr. Die Nettoverzinsung lag bei 4,5 % (2019: 3,5 %).

Kosten

Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich von 27,6 Mio. Euro im Jahr 2019 auf 33,8 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2020. Bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts in Höhe von 956,5 Mio. Euro ergibt sich ein Abschlusskostensatz von 3,5 % (2019: 4,3 %).

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen nur leicht auf 7,3 Mio. Euro (2019: 6,8 Mio. Euro). Der Verwaltungskostensatz reduzierte sich von 2,5 % im Jahr 2019 auf 2,3 % im Geschäftsjahr.

Überschussbeteiligung

Durch die Überschussbeteiligung werden die Versicherungsnehmer entstehungsgerecht an allen erwirtschafteten Überschüssen beteiligt.

Die von Kontinuität geprägte Anlagepolitik, kostensparende Betriebsführung und Risikoprüfung stellen sicher, dass die Überschussbeteiligung der Condor Lebensversicherungs-AG auch im Jahr 2021 unter Berücksichtigung des aktuellen Negativzinsumfelds auf einem zeitgemäßen Niveau liegt. Die Überschusskomponenten, die sich unter anderem an den Kosten- und Risikogewinnen orientieren, wurden abgesenkt beziehungsweise konnten beibehalten werden.

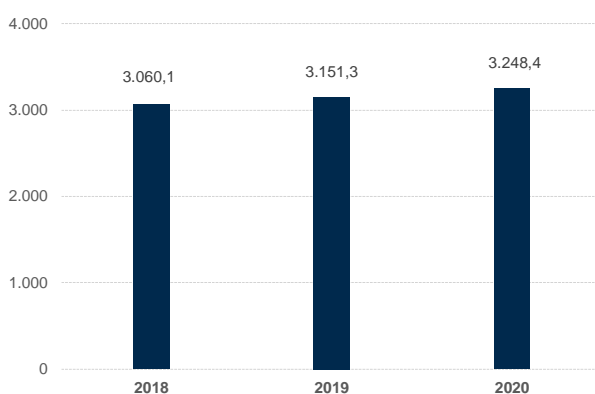
Die Versicherungsnehmer von kapitalbildenden Versicherungen und Rentenversicherungen werden explizit an den Bewertungsreserven beteiligt. Mit dem Ziel der Kontinuität bei Auszahlungen deklariert die Condor Lebensversicherungs-AG die Beteiligung an den Bewertungsreserven bis zu einem bestimmten Niveau ein Jahr im Voraus. Damit ist die Beteiligung unabhängig vom tatsächlichen Stand der Bewertungsreserven bis zu einem Mindestniveau gesichert.

Die für das Versicherungsjahr 2021 deklarierten Überschussanteilsätze der für das Neugeschäft offenen Tarifgeneration sind im Anhang aufgeführt.

Die Angaben zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Erträgen für das Geschäftsjahr 2020 werden im Laufe des Jahres 2021 online unter der Adresse www.condor-versicherungen.de bereitgestellt.

KAPITALANLAGEN*

in Mrd. Euro



*ohne fondsgebundene Versicherungen

Finanzlage

Die Condor Lebensversicherungs-AG verfügte zum 31. Dezember 2020 über ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 51,7 Mio. Euro.

Es setzte sich zusammen aus dem Gezeichneten Kapital von 10,8 Mio. Euro, einer Kapitalrücklage von 11,9 Mio. Euro und Gewinnrücklagen von 29,1 Mio. Euro.

Die Condor Lebensversicherungs-AG konnte im Geschäftsjahr jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

Vermögenslage**Bestand an Kapitalanlagen**

Die Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherungen) der Condor Lebensversicherungs-AG wuchsen im Geschäftsjahr 2020 um 97,0 Mio. Euro beziehungsweise um 3,1 %. Damit belief sich der Buchwert der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2020 auf 3.248,4 Mio. Euro.

Die für die Neuanlage zur Verfügung stehenden Mittel wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr überwiegend in Renten investiert. Hierbei wurde vor allem in Finanzanleihen, Pfandbriefe, Unternehmensanleihen und Emerging Markets diversifiziert. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos wurde bei den Zinstiteln auf eine gute Bonität der Emittenten geachtet.

Des Weiteren hat die Condor Lebensversicherungs-AG Investitionen in alternative Eigen- und Fremdkapitalinvestments getätigt.

Die durchgerechnete Aktienquote zu Marktwerten belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 6,1 % (2019: 7,6 %).

Die Reservequote auf die gesamten Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2020 lag bei 16,8 % (2019: 17,6 %).

Chancen- und Risikobericht**Risikomanagementsystem**

Ziel des Risikomanagements der Condor Lebensversicherungs-AG ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risi-

kotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten.

Der Risikomanagementprozess gemäß ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken. Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten. Die wesentlichen Risiken werden in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert.

Die Bewertung der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt jährlich. Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission bewertet. Dies umfasst auch die Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Maßnahmen einzuleiten. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Governance-Struktur

Das Risikomanagement der Condor Lebensversicherungs-AG ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien in Form der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision.

Unter Risikosteuerung (1. Verteidigungslinie) ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten.

Aufgaben der Risikoüberwachung (2. Verteidigungslinie) werden bei R+V durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion (im VAG als unabhängige Risikocontrollingfunktion bezeichnet), Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Die Risikomanagementfunktion von R+V unterstützt den Vorstand und die anderen Funktionen bei der Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Die Risikomanagementfunktion setzt sich bei R+V aus dem Gesamtrisikomanagement auf zentraler und dem Ressortrisikomanagement auf dezentraler Ebene zusammen. Sie ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früherken-

nung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht die Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben für die anzuwendenden Risikomessmethoden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die Condor Lebensversicherungs-AG hat die Schlüsselfunktion Risikomanagement auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Funktion wird wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. In der Compliance-Konferenz finden zudem der Informationsaustausch und die Interaktion mit den anderen Schlüsselfunktionen statt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Die Condor Lebensversicherungs-AG hat die Schlüsselfunktion Compliance auf die R+V Versi-

cherung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die versicherungsmathematische Funktion ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Darüber hinaus gibt der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Die Condor Lebensversicherungs-AG hat die versicherungsmathematische Schlüsselfunktion auf die R+V Lebensversicherung AG ausgegliedert.

Die Schlüsselfunktion Revision (3. Verteidigungslinie) wird bei R+V von der Konzern-Revision ausgeübt. Diese prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die Condor Lebensversicherungs-AG hat die Schlüsselfunktion Revision auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen unabhängige und organisatorisch selbständige Einheit. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet. Zur Behebung

festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der Condor Lebensversicherungs-AG, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die risikostrategischen Ziele der Condor Lebensversicherungs-AG sehen ein bewusstes und kalkuliertes Eingehen von Risiken im Rahmen des definierten Risikoappetits vor, um Ertragschancen nutzen zu können. Alle wesentlichen Risiken der Condor Lebensversicherungs-AG sind Gegenstand der Risikostrategie.

Das Management des versicherungstechnischen Risikos unterliegt der Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte. Zur Diversifikation des Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeportfolios werden Renten-, Kapitallebens-, Risiko- und Berufsunfähigkeitsversicherungen, sowie Produkte mit Indexpartizipation gezeichnet.

Die Risikostrategie für die Kapitalanlage zielt darauf ab, durch Nutzung von Diversifikationseffekten eine hohe Stabilität der bilanziellen Ergebnisbeiträge aus Kapitalanlagen zu gewährleisten. Die Einhaltung der risikopolitischen Ziele wird auch im Rahmen der strategischen Asset Allocation berücksichtigt.

Chancenmanagement

Für die Condor Lebensversicherungs-AG bieten sich Chancen, die durch ein auf den Maklermarkt fokussiertes leistungsstarkes Produktportfolio genutzt werden. So werden zum Beispiel staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte, Rentenversicherungen zur Absicherung der Langlebigkeit bis hin

zu Risikoversicherungen oder die Berufsunfähigkeitsversicherung angeboten. Dazu kommen Versicherungskonzepte mit chancenorientierten Produkten für die Altersvorsorge. Kapitalmarktorientierte fondsgebundene Versicherungen runden das Angebot ab. Insgesamt wird das Produktangebot permanent weiterentwickelt und an das Niedrigzinsumfeld angepasst.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der vorhandenen Risikotragfähigkeit kann die Condor Lebensversicherungs-AG Chancen in der Kapitalanlage insbesondere aus Investments mit längerem Zeithorizont und höherem Renditepotenzial weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation reduziert die Condor Lebensversicherungs-AG Risiken aus potenziellen adversen Kapitalmarktentwicklungen.

Bewältigung der Corona-Pandemie

Die zweite Welle der Corona-Pandemie und die notwendigen Eindämmungsmaßnahmen führten die Weltwirtschaft im Winterhalbjahr 2020/2021 in eine erneute Rezession. Zwar wurde nach erfolgreichen Impfstoffentwicklungen mit Impfungen in der Bevölkerung begonnen, es besteht aber das Risiko, dass ein ausreichender Impfschutz nicht erreicht wird, wodurch die Corona-Pandemie Gesellschaft und Wirtschaft auf längere Sicht belasten könnte.

Die Corona-Pandemie hat bisher insbesondere Auswirkungen auf das Marktrisiko. In Abhängigkeit von Dauer und Intensität der Pandemie besteht weiterhin das Risiko eines Anstiegs von Unternehmensinsolvenzen. Dadurch können sich negative Auswirkungen insbesondere auf das Kapitalanlagenportfolio der Condor Lebensversicherungs-AG ergeben.

R+V hat die Risikoberichterstattung an die Steuerungserfordernisse zu Beginn der Corona-Pandemie angepasst. Dazu wurde ein neues Berichtsinstrument etabliert, das in monatlichem Turnus die aktuelle Finanz- und Risikolage umfasst. Mit dem Bericht sollen insbesondere die Auswirkungen der im Zuge der Corona-Pandemie aufgetretenen Kapitalmarktverwerfungen sowie weitere mögliche adverse Entwicklungen überwacht werden.

Zur Fortführung des Geschäftsbetriebs hat die Condor Lebensversicherungs-AG frühzeitig auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie reagiert und bereits im Februar 2020 ein Lagezentrum eingerichtet. Innerhalb kurzer Zeit wurden mobile Arbeitsplätze eingerichtet und die Mitarbeiter dadurch in die Lage versetzt, von zu Hause arbeiten zu können. Dadurch waren alle Geschäftsbereiche voll einsatzfähig, und es kam zu keinen wesentlichen Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit erfolgt mithilfe der Standardformel gemäß Solvency II. Die Berechnung des Risikokapitalbedarfs (SCR: Solvency Capital Requirements) erfolgt als Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %. Auch die Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (OSN: Overall Solvency Need) im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt grundsätzlich gemäß den Risikoarten der Standardformel von Solvency II.

Risikodiversifikation, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsmodells einer Versicherung ausmacht, wird in den Berechnungen berücksichtigt.

Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen durch das Risikomanagement überprüft.

Für die Condor Lebensversicherungs-AG wurde im Geschäftsjahr 2020 die Erstanwendung des Rückstellungstransitionals der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) angezeigt und die Anwendung der Volatilitätsanpassung beantragt und durch die BaFin genehmigt. Beide Maßnahmen haben eine entlastende Wirkung auf die Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen. Das Rückstellungstransitional stellt eine zeitlich begrenzte Maßnahme dar, um den Versicherungsunternehmen den Übergang von Solvency I auf das aktuelle Aufsichtsregime Solvency II, zu erleichtern. Die Volatilitätsanpassung ist eine dauerhaft einsetzbare Maßnahme, die verhindert, dass sich eine kurzfristig erhöhte Volatilität an den Märkten in der Bewertung langfristiger Versicherungsgarantien niederschlägt.

Im Geschäftsjahr 2020 erfüllte die Condor Lebensversicherungs-AG die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II. Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktszenarien ergeben, dass die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der Condor Lebensversicherungs-AG zum 31. Dezember 2021 oberhalb der gesetzlichen Anforderungen liegen wird.

Auch die Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel der Condor Lebensversicherungs-AG zum 31. Dezember 2020 den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Für die Condor Lebensversicherungs-AG sind das versicherungstechnische Risiko Leben und das versicherungstechnische Risiko Gesundheit von Bedeutung.

Bestandteile des versicherungstechnischen Risikos Leben sind Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Katastrophen-, Storno- und Kostenrisiken. Diese Risiken stellen die Gefahr eines Verlustes oder einer nachhaltigen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten dar, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der zugrunde liegenden Einflussfaktoren, wie zum Beispiel der Sterblichkeits-, Invaliditäts- oder Stornoraten ergibt. Unter das versicherungstechnische Risiko Gesundheit fallen die Produkte, die für den Kunden das Risiko der Invalidität absichern.

Die versicherungstechnische Risikosituation von Lebensversicherungsunternehmen ist maßgeblich geprägt durch die Langfristigkeit der Leistungsgarantien im Versicherungsfall bei fest vereinbarten Beiträgen.

Bereits bei der Produktentwicklung – dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption neuer Absicherungen – wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine vorsichtige Kalkulation Rechnung getragen. Durch die Berücksichtigung von Sicherheitsmargen werden die Rechnungsgrundlagen so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten. Der Verantwortliche Aktuar stellt dabei sicher, dass alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Mittels aktueller Controllingsysteme wird geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für das Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Ver-

sicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Um eine Konzentration nachteiliger Risiken im Bestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des Sterblichkeits- und Invaliditätsrisikos werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt die breite Diversifikation der versicherten Risiken risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit wirkt beispielsweise negativ bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positiv bei Rentenversicherungen.

Die Steuerung des Lebensversicherungskostenrisikos erfolgt mit den Instrumenten des Kostencontrollings.

Zur Minderung des Stornorisikos werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Handlungsoptionen während der Vertragslaufzeit ermöglicht es so dem Kunden, seinen Vertrag weiterzuführen statt zu kündigen. Die Gestaltung der Überschussbeteiligung und insbesondere des Schlussüberschussanteils wirkt ebenfalls dem Stornorisiko entgegen.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligungen ein zentrales Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Das Marktrisiko setzt sich aus den Unterkategorien Zins-, Spread-, Aktien-, Währungs-, Immobilien und Konzentrationsrisiko zusammen.

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von der europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei der Condor Lebensversicherungs-AG durch das Anlagemanagement, interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die Condor Lebensversicherungs-AG Anlagerisiken durch eine funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Kapitalanlagerisiken begegnet die Condor Lebensversicherungs-AG grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik der Condor Lebensversicherungs-AG dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Zur Begrenzung von Risiken werden – neben der natürlichen Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten, Assetklassen – Limitierungen eingesetzt.

Bei der Condor Lebensversicherungs-AG werden Untersuchungen zum Asset-Liability-Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte geprüft.

Die Condor Lebensversicherungs-AG setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein. Es wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

In Bewertungseinheiten wurden Grundgeschäfte mit nominal 72,6 Mio. Euro und Sicherungsgeschäfte mit nominal 72,6 Mio. Euro zur Sicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Micro-Hedges einbezogen. Da alle wesentlichen wertbestimmenden Faktoren zwischen den abzusichernden Grundgeschäften und dem absichernden Teil der Sicherungsinstrumente übereinstimmen (Nominalbetrag, Laufzeit, Währung), ist auch künftig von einer vollständig gegenläufigen Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft bezogen auf das abgesicherte Risiko auszugehen (Critical Term

Match). Es gab keine mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in eine Bewertungseinheit einbezogen werden müssten.

Beim Management von Zinsrisiken achtet die Condor Lebensversicherungs-AG auf eine Mischung und Streuung der Kapitalanlagen verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikopraxis in ausgewählten Assetklassen. Zusätzlich dient der Erwerb von Vorkäufen der Verstetigung der Anlage und dem Management von Zins- und Durationsentwicklungen. Darüber hinaus wurde ein Teil des Zinsbestandes gegen Kursverfälle immunisiert.

Im Spreadrisiko werden auch Ausfallrisiken und Migrationsrisiken betrachtet. Als Credit-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Beim Management von Spreadrisiken achtet die Condor Lebensversicherungs-AG insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der überwiegende Teil der Rentenbestände im Investmentgrade-Bereich investiert ist. Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinstufungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Der im Lebensversicherungsgeschäft zu erwirtschaftende Garantiezins kann die Condor Lebensversicherungs-AG bei einem anhaltenden Zinstief bis hin zu Negativzinsen und bei engen Credit-Spreads vor zusätzliche Herausforderungen stellen.

Sollten die Zinsen steigen oder sich die Credit-Spreads für Anleihen im Markt ausweiten, führt dies zu einem Rückgang der Marktwerte. Solche negativen Marktwert-Entwicklungen können tem-

poräre oder bei erforderlicher Veräußerung dauerhafte Ergebnisbelastungen zur Folge haben. Angesichts der guten Prognostizierbarkeit der Zahlungsströme aus versicherungstechnischen Verpflichtungen und der guten Diversifikation der Kapitalanlagen besteht lediglich ein reduziertes Risiko, Anleihen vor Erreichen des Fälligkeitstermins mit Verlust veräußern zu müssen.

Ausfallrisiken bestehen in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten beziehungsweise Schuldner und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder bonitätsbedingter Wertminderungen. Die Kapitalanlage der Condor Lebensversicherungs-AG weist eine hohe Bonität auf. Zudem handelt es sich in den dominierenden Branchen Öffentliche Hand und Finanzsektor insbesondere um Forderungen in Form von Staatsanleihen und gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen.

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt anhand innerbetrieblicher Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen. Durch Analysen wurde aufgezeigt, dass aus bilanziellen Aspekten keine Wertberichtigungen auf Portfoliobasis vorgenommen werden müssen.

Aktienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedenen Aktien-Assetklassen und Regionen reduziert. Bei der Condor Lebensversicherungs-AG werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Währungsrisiken resultieren aus Wechselkurschwankungen entweder aus in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagen oder wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen besteht. Sie werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert.

Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können sich aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel im Rahmen einer Immobilienkrise) ergeben. Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.

Konzentrationsrisiken werden bei R+V durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere anhand der breiten Emittentenbasis im Portfolio.

Besondere Aspekte des Lebensversicherungsgeschäfts

Durch das andauernde Niedrigzinsumfeld besteht insbesondere für Lebensversicherungen, die eine Garantieverzinsung beinhalten, ein Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen. Insbesondere erhöht ein lang anhaltendes Niedrigzinsumfeld das Marktrisiko aus Kapitalanlagen.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung trägt, sowie die Stärkung der Risikotragfähigkeit des Bestandes. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktszenarien zur Verfügung stehen.

Die in der Deckungsrückstellungsverordnung geregelte Bildung einer Zinszusatzreserve sowie Zinsverstärkungen im Altbestand wirken grundsätzlich risikomindernd, indem die durchschnittliche Zinsverpflichtung der Passiva reduziert wird. Für die Condor Lebensversicherungs-AG wurden im Jahr 2020 die Zinszusatzrückstellungen weiter aufgestockt. Hierdurch wird die Risikotragfähigkeit des Bestandes gestärkt.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligung ein zentrales Instrument zur Verringerung des Marktrisikos der Lebensversicherung dar.

Besondere Aspekte des Kreditportfolios

Die Condor Lebensversicherungs-AG investiert vorwiegend in Emittenten beziehungsweise Schuldner mit einer guten bis sehr guten Bonität. R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings, zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen.

Kontrahentenrisiken werden durch eine bewusste Investition in Rententitel mit hoher Bonität begrenzt. In der strategischen Asset Allocation wird der Non-Investmentgrade-Anteil auf maximal 5 % begrenzt. Von den Anlagen in festverzinslichen

Wertpapieren wiesen 80,6 % (2019: 77,7 %) ein Rating gemäß der Standard & Poor's-Systematik von gleich oder besser als A, 56,3 % (2019: 52,8 %) von gleich oder besser als AA auf. Die Kapitalanlagen der Condor Lebensversicherungs-AG wiesen im Geschäftsjahr 2020 weder Zins- noch Kapitalausfälle aus Wertpapieren auf.

Die Condor Lebensversicherungs-AG überprüft die Kreditportfolios im Hinblick auf krisenhafte Entwicklungen. Erkannte Risiken werden mithilfe einer Berichterstattung und Diskussion in den Entscheidungsgremien der Condor Lebensversicherungs-AG beobachtet, analysiert und gesteuert. Bei Bedarf erfolgen Portfolioanpassungen.

Die Investitionen in Staatsanleihen peripherer Euroländer beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 72,5 Mio. Euro (2019: 180,2 Mio. Euro). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Länderzuordnung dieser Staatsanleihen.

MARKTWERTE		
in Mio. Euro	2020	2019
Italien	0,0	65,6
Spanien	72,5	114,6
Gesamt	72,5	180,2

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen

Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Bei der Condor Lebensversicherungs-AG bestehen derartige Risiken insbesondere für Kontrahenten von derivativen Finanzinstrumenten und für den Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sind in innerbetrieblichen Richtlinien geregelt. Darin enthalten sind insbesondere Volumen- und Kontrahentenlimite. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt. Einzelheiten zu derivativen Finanzinstrumenten sind im Anhang erläutert.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die Condor Lebensversicherungs-AG zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird regelmäßig überwacht.

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird durch ein effektives Forderungsmanagement begegnet. Sofern erforderlich, werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlergeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen.

R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self

Assessments (RSA) sowie Risikoindikatoren ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren ermöglichen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, vor.

Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das Interne Kontrollsystem (IKS) dar. Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision wird dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet.

Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt unter Verwendung von Best Practice-Ansätzen. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Betriebsleitung Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten) ergriffen.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutritts-sicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Cyber-Risiken werden über verschiedene Verfahren des IT-Sicherheitsmanagements identifiziert, bewertet, dokumentiert und systematisch zur Bearbeitung zugeordnet. Bearbeitungsstatus und Risikobehandlung werden nachgehalten und monatlich zentral berichtet.

Zum Schutz gegen mögliche Auslagerungsrisiken erfolgen eine strukturierte Kategorisierung der Auslagerungen, die Identifizierung potenzieller Risikofaktoren im Rahmen der Risikoanalyse, die Ableitung von Auflagen zur Risikominderung inklusive vertraglich zu vereinbarenden Standardinhalte sowie die Einbindung in das Notfallmanagement.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt R+V über ein Business-Continuity-Managementsystem (BCM), das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst. Durch das BCM soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der Gesellschaften im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die (zeit-)kritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst und hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel der R+V-Krisenstab und die einzelnen Notfallteams der Ressorts.

Für die sichere und effiziente Durchführung von Projekten hat R+V eine Investitionskommission installiert, die Entscheidungsvorlagen zur Bewilligung sowie die Begleitung von Großprojekten vornimmt. Nach Projektgenehmigung berichten Projektleiter aller Großprojekte an die Investitionskommission. Dadurch sind die Projekte an ein unabhängiges und enges Projekt-Controlling geknüpft.

Sonstige wesentliche Risiken

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquidität der Gesellschaften der R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem

versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätserfordernisse kontinuierlich geprüft.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen monatlich überprüft. Hierfür sind Schwellenwerte definiert, deren Einhaltung überprüft wird. Die im Rahmen des monatlichen Berichtswesens dargestellten Ergebnisse zeigen die Fähigkeit der Condor Lebensversicherungs-AG, die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stresssituationen.

Durch unterschiedliche Geschäftsfelder sowie durch eine diversifizierte Produktpalette verfügt die Condor Lebensversicherungs-AG über ein vielfältiges, weit gestreutes Kundenspektrum. Exponierte Einzelrisiken sind rückversichert.

Das Anlageverhalten der Condor Lebensversicherungs-AG ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlageisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß

dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass diese nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hinsichtlich der Bedürfnisse der Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte der Condor Lebensversicherungs-AG.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

Die Unternehmenskommunikation von R+V wird zentral koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die

Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und die Condor Lebensversicherungs-AG im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert.

Risikosituation

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvency II) werden erfüllt. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Aus heutiger Sicht sind keine weiteren Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Condor Lebensversicherungs-AG nachhaltig beeinträchtigen.

Prognosebericht

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist.

Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung der Condor Lebensversicherungs-AG wesentlich von den Prognosen abweichen. Der aktuelle Erkenntnisstand über die Auswirkungen der Coronapandemie auf den Geschäftsverlauf wurde bei der Einschätzung entsprechend berücksichtigt. Die Einschätzungen beruhen dabei in erster Linie auf Pla-

nungen, Prognosen und Erwartungen. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung der Condor Lebensversicherungs-AG unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Aufgrund der weitreichenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das wirtschaftliche Geschehen gibt es derzeit eine erhöhte Unsicherheit über die zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts 2021 von 3,7 % in Deutschland und von 4,9 % im Euroraum. Auch der Internationale Währungsfonds und führende Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in Deutschland und im Euroraum ein Wirtschaftswachstum auf diesem Niveau bei weiter verhaltener Inflation.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten im Jahr 2021 dürfte insbesondere vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und dem Tempo der wirtschaftlichen Erholung geprägt sein. Zudem bleibt die Bedeutung der Geldpolitik hoch. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat eine Fortführung ihrer sehr expansiven Geldpolitik und eine Ausweitung ihres Anleihekaufprogramms angekündigt. Für die amerikanische Notenbank wird von den Marktteilnehmern ebenfalls eine Fortführung der lockeren Geldpolitik erwartet.

In der Kapitalanlagestrategie der R+V soll der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür sorgen, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Chancen an den Kreditmärkten sollen unter der Voraussetzung weiterhin hoher Qualität der Titel, breiter Streuung und starker Risikokontrolle

genutzt werden. Investitionen in Aktien, Immobilien und alternative Anlagen werden ausgebaut. Basis der Kapitalanlagetätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem integrierten Risikomanagement.

Entwicklung der Condor Lebensversicherungs-AG

Die Condor Lebensversicherungs-AG plant, die sich aus der Veränderung von Rahmen- und Marktbedingungen ergebenden Chancen zu nutzen. Risiken, die sich aus den Änderungen entwickeln, sollen erkannt und beherrschbar gemacht werden.

Das vor vier Jahren gestartete Strategieprogramm „Wachstum durch Wandel“ wird die Marktposition von R+V weiter festigen. Zu den Eckpunkten des Strategieprogramms zählt die nachhaltige Sicherung ertragreichen Wachstums, die Weiterentwicklung des Vertriebs und der starken R+V Kultur sowie die verstärkte Fokussierung auf die Kundenbelange. Die zukunftsfähige Ausrichtung wird durch die Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie vorangetrieben, die von Angeboten für Kunden und Vertriebspartner bis hin zur Bearbeitung von Kundenanliegen ein breites Spektrum umfasst. Diese strategischen Ziele wird auch die Condor Lebensversicherungs-AG in 2021 weiterverfolgen.

Infolge der Corona-Pandemie ist von einem länger anhaltenden Negativzinsumfeld auszugehen. In diesem Negativzinsumfeld liegt der Fokus der Geschäftssteuerung für 2021 verstärkt auf Profitabilität. Aufgrund der attraktiven Produktpalette bleibt die Condor Lebensversicherungs-AG hinsichtlich ihres Geschäftsverlaufs optimistisch. Es wird mit einem Neugeschäft auf dem Niveau des Vorjahres gerechnet.

In Abhängigkeit von Dauer und Intensität der Pandemie besteht das Risiko eines Anstiegs von Unternehmensinsolvenzen. Die damit verbundenen negativen Effekte könnten den zukünftigen Geschäftsverlauf der Condor Lebensversicherungs-AG aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit in der betrieblichen Altersvorsorge sowie durch erhöhtes Storno oder Beitragsfreistellungen nachteilig beeinflussen.

Den Herausforderungen des weiter anhaltenden Negativzinsumfelds für die Personenversicherung wird mit einer weiteren Verstärkung der Zinszusatzrückstellungen begegnet. Dabei plant die Condor Lebensversicherung-AG weiterhin eine zeitgemäße Überschussbeteiligung.

Insgesamt erwartet die Condor Lebensversicherungs-AG auch für das Jahr 2021 einen positiven Geschäftsverlauf und eine höhere Ergebnisabführung als im Vorjahr.

Dank

Der Vorstand dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit in diesem schwierigen Pandemiejahr und spricht hierfür seine Anerkennung aus. Die Vertriebspartner, die unabhängigen Makler und Mehrfachagenten, haben auch 2020 wieder einen großen Beitrag zum Erfolg der Condor Lebensversicherungs-AG geleistet. Ihnen spricht der Vorstand seinen Dank aus.

Ein besonderer Dank geht an die Versicherungsnehmer für das entgegengebrachte Vertrauen.

Hamburg, 1. März 2021

Der Vorstand

Anlage 1 zum Lagebericht Bewegung und Struktur des Bestandes im Geschäftsjahr 2020

A. BEWEGUNG DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENSVERSICHERUNGEN

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	nur Hauptversicherungen		Haupt- und Zusatzversicherungen		nur Hauptversicherungen		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Einmalbeitrag in Tsd. Euro	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	223.166	-	216.464	-	8.323.120	36.538	34.458	
II. Zugang während des Geschäftsjahres								
1. Neuzugang								
a) Eingelöste Versicherungsscheine	17.002		25.890	60.205	1.046.941	9	5	
b) Erhöhungen der Versicherungssummen	-		7.058	15.873	152.927	-	350	
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschußanteile	-		-	-	1.200	-	-	
3. Übriger Zugang	361		780	19.855	24.259	-	-	
4. Gesamter Zugang	17.363		33.729	95.933	1.225.327	9	354	
III. Abgang während des Geschäftsjahres:								
1. Tod, Heirat, Berufsunfähigkeit	1.002		428	-	21.361	161	103	
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	4.374		4.480	-	129.667	1.801	2.239	
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	4.098		8.223	-	242.265	486	759	
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	82		1.450	-	49.756	-	22	
5. Übriger Abgang	411		3.164	-	8.379	1	6	
6. Gesamter Abgang	9.967		17.745	-	451.428	2.449	3.130	
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	230.562		232.448	-	9.097.020	34.098	31.683	

				Einzelversicherungen		Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
18.315	20.733	45.210	42.987	53.606	89.423	69.497	28.863
374	176	2.185	1.938	12.169	20.933	2.265	2.838
-	439	-	1.273	-	4.675	-	321
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	63	0	120	778	178	1
374	615 -	2.248 -	3.212 -	12.289	26.387	2.443	3.161
18	63	116	73	67	120	640	68
253	233	511	848	159	573	1.650	587
408	553	1.033	1.677	1.203	3.738	968	1.495
25	54	44	171	3	1.049	10	155
2	3	41	263	131	2.733	236	159
706	906	1.745	3.031	1.563	8.213	3.504	2.464
17.983	20.441	45.713	43.168	64.332	107.597	68.436	29.559

B. STRUKTUR DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENSVERSICHERUNGEN (OHNE ZUSATZVERSICHERUNGEN)**Gesamtes selbst
abgeschlossenes
Versicherungsgeschäft**

			Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	223.166	8.323.120	36.538	1.323.408
Davon beitragsfrei	(55.112)	(943.683)	(8.954)	(144.798)
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	230.562	9.097.020	34.098	1.232.895
Davon beitragsfrei	(56.068)	(990.160)	(8.653)	(139.479)

C. STRUKTUR DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN ZUSATZVERSICHERUNGEN

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	44.533	4.714.998
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	42.502	4.587.064

				Einzelversicherungen		Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
18.315	598.304	45.210	2.529.146	53.606	2.598.886	69.497	1.273.377
(405)	(5.802)	(9.765)	(209.510)	(7.045)	(143.928)	(28.943)	(439.645)
17.983	654.300	45.713	2.716.792	64.332	3.214.392	68.436	1.278.640
(407)	(5.631)	(10.266)	(225.429)	(8.070)	(173.511)	(28.672)	(446.109)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
1.184	27.386	39.370	4.580.007	696	24.756	3.283	82.849
1.060	24.814	37.635	4.456.001	610	21.924	3.197	84.326

Anlage 2 zum Lagebericht Versicherungsarten

A. Einzelversicherung

1. Kapitalbildende Lebensversicherung

- 1.1 Kapitalversicherung auf den Todesfall
- 1.2 Sterbegeldversicherung
- 1.3 Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- 1.4 Kapitalversicherung mit festem Auszahlungstermin
- 1.5 Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für verbundene Leben

2. Risikoversicherung

- 2.1 Risikoversicherung auf den Todesfall

3. Rentenversicherung

- 3.1 Aufgeschobene Rentenversicherung
- 3.2 Sofort beginnende Rentenversicherung
- 3.3 Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 3.4 Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

4. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung

5. Sonstige Lebensversicherung

- 5.1 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung
- 5.2 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes
- 5.3 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 5.4 Fondsgebundene Rentenversicherung
- 5.5 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Todesfallschutz
- 5.6 Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes
- 5.7 Kapitalisierung

B. Kollektivversicherung

1. Kapitalbildende Lebensversicherung

- 1.1 Kapitalversicherung auf den Todesfall
- 1.2 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- 1.3 Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für verbundene Leben
- 1.4 Kapitalversicherung mit festem Auszahlungstermin
- 1.5 Sterbegeldversicherung

2. Risikoversicherung

- 2.1 Versicherung auf den Todesfall

3. Rentenversicherung

- 3.1 Aufgeschobene Rentenversicherung
- 3.2 Sofort beginnende Rentenversicherung
- 3.3 Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 3.4 Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

4. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung

5. Sonstige Lebensversicherung

- 5.1 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung
- 5.2 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes
- 5.3 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 5.4 Fondsgebundene Rentenversicherung
- 5.5 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Todesfallschutz
- 5.6 Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes
- 5.7 Kapitalisierung

C. Zusatzversicherungen

1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

2. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

3. Risiko-Zusatzversicherung

4. Unfalltod-Zusatzversicherung

Jahresabschluss 2020

Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Bilanz

zum 31. Dezember 2020*

AKTIVA				
in Euro			2020	2019
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-			-
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.940,00			47.888,00
III. Geschäfts- oder Firmenwert	-			-
IV. Geleistete Anzahlungen	-			-
			23.940,00	47.888,00
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.618.422,32			17.646.479,97
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	46.664.751,39			37.277.751,39
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.000.000,00			46.000.000,00
3. Beteiligungen	4.029.213,44			4.906.976,36
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.503.309,67	84.197.274,50		2.339.859,59
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.405.243.674,38			1.370.882.364,58
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.127.432.176,55			1.053.071.707,33
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	30.695.871,23			39.002.112,14
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	354.336.039,55			385.369.615,95
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	151.966.256,32			155.071.543,28
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	4.963.223,66			5.902.201,71
d) Übrige Ausleihungen	9.000.000,00	520.265.519,53		9.000.000,00
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-			-
6. Andere Kapitalanlagen	63.922.919,38	3.147.560.161,07		24.870.081,18
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	-			-
			3.248.375.857,89	3.151.340.693,48
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen				
			918.409.576,44	818.349.830,16

* Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

in Euro		2020	2019
D. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer			
a) Fällige Ansprüche	3.634.266,20		4.293.818,91
b) Noch nicht fällige Ansprüche	3.779.135,10		4.075.377,04
2. Versicherungsvermittler			
	564.514,75		974.715,44
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen			
	-	7.977.916,05	-
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			
	-		21.351,82
III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			
	-		-
IV. Sonstige Forderungen			
	71.230.986,36		30.527.478,87
Davon an: verbundene Unternehmen			
	1.249.604 €	(1.061.190 €)	
		79.208.902,41	39.892.742,08
E. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte			
	-		2.888,35
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			
	30.387.681,53		52.427.468,53
III. Andere Vermögensgegenstände			
	13.363.767,31		12.248.271,53
		43.751.448,84	64.678.628,41
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			
	23.751.761,67		25.120.543,24
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			
	9.604,17		-
		23.761.365,84	25.120.543,24
G. Aktive Latente Steuern			
		-	-
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			
		-	-
I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
		-	-
Summe Aktiva		4.313.531.091,42	4.099.430.325,37

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hamburg, 26. Februar 2021

Meyer
Treuhänder

PASSIVA

in Euro

2020

2019

A. Eigenkapital

I. Eingefordertes Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	10.807.230,00		10.807.230,00
2. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-	10.807.230,00	-
II. Kapitalrücklage		11.850.078,56	11.850.078,56
Davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG: - € (- €)			
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage	369.152,74		369.152,74
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-		-
3. Satzungsmäßige Rücklagen	-		-
4. Andere Gewinnrücklagen	28.716.004,34	29.085.157,08	28.716.004,34
IV. Bilanzgewinn		-	-
		51.742.465,64	51.742.465,64

B. Genussrechtskapital

			-	-
--	--	--	---	---

C. Nachrangige Verbindlichkeiten

			-	-
--	--	--	---	---

D. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	16.157.348,39			16.939.914,97
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	11.951,50	16.145.396,89		12.570,59
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2.757.923.166,10			2.650.487.401,82
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	4.344.367,55	2.753.578.798,55		4.469.986,65
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	18.592.000,38			19.635.281,07
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.590.009,20	15.001.991,18		1.850.690,75
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	209.834.322,95			192.595.933,36
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	209.834.322,95		-
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen			-	-
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	-			-
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	-		-
			2.994.560.509,57	2.873.325.283,23

E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	918.409.576,44			818.349.830,16
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	918.409.576,44		-
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	-			-
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	-		-
			918.409.576,44	818.349.830,16

in Euro		2020	2019
F. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		105.846,00	689.501,10
II. Steuerrückstellungen		29.792,46	29.792,46
III. Sonstige Rückstellungen		1.271.164,93	1.200.872,41
		1.406.803,39	1.920.165,97
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			
		4.356.319,05	4.482.557,24
H. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1. Versicherungsnehmern	275.883.668,96		294.328.189,04
2. Versicherungsvermittlern	-		-
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	- 275.883.668,96		-
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	1.522.539,66		1.694.221,06
Davon gegenüber:			
verbundenen Unternehmen	1.403.149 € (1.694.221 €)		
III. Anleihen		-	-
Davon konvertibel:			
	- € (- €)		
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-	-
Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen			
	- € (- €)		
V. Sonstige Verbindlichkeiten		65.513.491,46	53.587.613,03
Davon:			
aus Steuern			
	238.824 € (263.654 €)		
im Rahmen der sozialen Sicherheit			
	10.157 € (11.245 €)		
gegenüber verbundenen Unternehmen			
	50.472.039 € (42.635.758 €)		
Beteiligungsunternehmen			
	- € (- €)		
		342.919.700,08	349.610.023,13
I. Rechnungsabgrenzungsposten		135.717,25	-
K. Passive latente Steuern		-	-
Summe Passiva		4.313.531.091,42	4.099.430.325,37

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten D. II. und E. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/ EWG zum VAG ist die

Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 20. November 2020 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Hamburg, 22. Februar 2021

Stötzel
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020*

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG				
in Euro			2020	2019
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	320.409.449,51			268.399.234,23
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	4.477.432,13	315.932.017,38		4.336.592,47
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	782.566,58			991.899,49
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	619,09	781.947,49		-1.501,61
			316.713.964,87	265.056.042,86
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			8.000.220,31	7.040.869,74
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		480.313,73		345.708,97
Davon: aus verbundenen Unternehmen				
	- €	(- €)		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
Davon: aus verbundenen Unternehmen				
	1.682.953 €	(1.173.527 €)		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.379.271,07			3.386.080,19
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	141.714.974,18	145.094.245,25		98.915.441,99
c) Erträge aus Zuschreibungen		2.233.264,89		8.496.388,01
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		9.731.374,79		10.670.266,73
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		1.019.733,20		1.037.238,58
			158.558.931,86	122.851.124,47
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			51.309.031,21	130.538.768,08
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			4.112.277,66	456.370,13
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	195.639.414,84			191.291.873,90
bb) Anteil der Rückversicherer	2.178.343,73	193.461.071,11		1.780.724,07
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-1.043.280,69			95.454,22
bb) Anteil der Rückversicherer	1.739.318,45	-2.782.599,14		-809.384,30
			190.678.471,97	190.415.988,35

*Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern

			2020	2019
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-207.495.510,56			-257.715.279,38
bb) Anteil der Rückversicherer	125.619,10	-207.621.129,66		134.092,10
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen			-	-
			-207.621.129,66	-257.849.371,48
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			47.432.407,61	21.889.994,31
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	33.778.833,71			27.568.995,49
b) Verwaltungsaufwendungen	7.271.671,43	41.050.505,14		6.754.085,57
c) Davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.108.368,82		1.223.683,40
			39.942.136,32	33.099.397,66
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		6.963.642,75		7.665.450,73
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		3.036.297,83		2.047.365,90
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		9.657.744,16		116.319,79
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme			-	-
			19.657.684,74	9.829.136,42
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			19.165.863,02	93.280,05
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			8.523.725,83	9.772.641,04
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			5.673.006,76	2.993.365,97

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Euro	2020	2019
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	231.510,26	3.728.940,26
2. Sonstige Aufwendungen	4.463.312,14	5.205.789,10
3. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-4.231.801,88	-1.476.848,84
4. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	1.441.204,88	1.516.517,13
5. Außerordentliche Erträge	-	-
6. Außerordentliche Aufwendungen	-	-
7. Außerordentliches Ergebnis	-	-
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	787.636,93	846.011,49
Davon: Organschaftsumlage	548.448 € (608.723 €)	
9. Sonstige Steuern	153.567,95	170.505,64
Davon: Organschaftsumlage	- € (- €)	
	941.204,88	1.016.517,13
10. Erträge aus Verlustübernahme	-	-
11. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	500.000,00	500.000,00
	500.000,00	500.000,00
12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-	-

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2020 der Condor Lebensversicherungs-AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Die Bewertung der Immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Von der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB wurde abgesehen.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit den um Abschreibungen geminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bei einer dauernden Wertminderung bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten linear. Zuschreibungen erfolgten gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB; jedoch maximal auf die um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Andere Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den nachfolgend aufgeführten Posten bewertet.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wurden zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Aktien und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung mit dem am Abschluss tag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Andernfalls erfolgt der Ansatz mit dem Anschaffungswert. Bei Wertpapier-Spezialfonds wurde basierend auf den enthaltenen Vermögenswerten der nachhaltige Wert ermittelt. Dabei wurden Inhaberschuldverschreibungen bei gegebener Bonität des Schuldners mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt, ansonsten mit dem Marktwert. Aktien wurden mit ihrem Marktwert angesetzt. Abschreibungen erfolgten gegebenenfalls auf den nachhaltigen Wert oder den höheren Anteilswert der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde auf den Zeitwert abgeschrieben. Die Amortisation einer Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- oder Umlaufvermögen nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen, sowie Sonstige Ausleihungen wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

In den Posten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Sonstige Ausleihungen wurden auch derivative Finanzinstrumente erfasst. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen durch Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachzuvollziehen, wurde im Falle von perfekten Micro-Hedges (Critical Terms Match) genutzt. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko wurden nach der „Einfrierungsmethode“ nicht erfolgswirksam. Angaben zu den Bewertungseinheiten sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Innerhalb des Postens Andere Kapitalanlagen werden Sicherheiten aus zentral geclearten OTC-Derivaten ausgewiesen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit ihrem Zeitwert bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden zum Nennwert angesetzt und um Pauschalwertberichtigungen, die anhand der Stornoquote der Vergangenheit errechnet wurden, vermindert. Bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zu noch nicht fälligen Ansprüchen wurde der ermittelte Betrag um Provisionsrückforderungen gekürzt. Für Verträge, für die § 169 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) greift, fließt der Erhöhungsbetrag bei Rückkauf, der sich durch die gleichmäßige Verteilung der angesetzten Abschluss-

und Vertriebskosten auf die ersten fünf Vertragsjahre ergibt, mit in den Aktivierungsbetrag ein.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, wurden entsprechend § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Schulden verrechnet.

Der Zinsanteil der Veränderung des Vermögensgegenstandes wird mit dem Zinsanteil der Veränderung der korrespondierenden Verpflichtung verrechnet.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die Zugänge und Abgänge des Geschäftsjahres wurden zeitanteilig abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro lagen, wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre – beginnend mit dem Jahr der Bildung – abgeschrieben wird.

Der Ansatz aller übrigen Aktivposten erfolgte mit dem Nennwert.

Die Condor Lebensversicherungs-AG ist ertragsteuerliche Organgesellschaft der R+V Personen Holding GmbH. Da sich die ertragsteuerlichen Konsequenzen aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Bilanzierung beim Organträger ergeben, werden die bei der Condor Lebensversicherungs-AG zum 31. Dezember 2020 bestehenden Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bei der Bildung von latenten Steuern bei der R+V Personen Holding GmbH berücksichtigt. Bei der Condor Lebensversicherungs-AG erfolgt daher

zum 31. Dezember 2020 kein Ausweis von latenten Steuern.

Die Beitragsüberträge umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitragseinnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie werden zeitanteilig gebildet. Dabei wurden die Beitragsüberträge unter Berücksichtigung der Beginn- und Fälligkeitstermine jeder einzelnen Versicherung nach Abzug von nicht übertragungsfähigen Beitragsanteilen ermittelt. Das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet. Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Beitragsüberträge von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, wurden die Beitragsüberträge um einen gemäß anerkannter Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag angepasst.

Der Anteil der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Deckungsrückstellung für die selbst abgeschlossenen Versicherungen wurde gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den Grundsätzen, die der BaFin nach § 143 VAG dargelegt wurden, grundsätzlich einzelvertraglich unter Berücksichtigung der Beginnstermine sowie der gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufswerte ermittelt. Dabei kam mit Ausnahme der fondsgebundenen Versicherungen, der als Kontoführungstarif kalkulierten Produkte und der Kapitalisierungsgeschäfte die prospektive Methode zur Anwendung.

Seit Ende 2012 werden unternehmensindividuelle Unisextafeln verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft. Bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt.

In der tabellarischen Darstellung sind die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände aufgeführt.

VERSICHERUNGSBESTAND

Versicherungsbestand an kapitalbildenden Versicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen, Risiko- und Restkreditversicherungen

Rechnungszins	Sterbetafel	Anteil an der Gesamtdckungsrückstellung ¹⁾
0,90 %	ohne Biometrie	2 %
1,25 %	ohne Biometrie	2 %
1,75 %	Tafeln Münchner Rück	1 %
2,25 %	Tafeln Münchner Rück	1 %
2,75 %	Condor 1999/2 T für Männer und Frauen	1 %
3,25 %	ADSt 1924/26	3 %
3,00 %	ADSt 1960/62	4 %
3,25 %	Condor 1999/2 T für Männer und Frauen	4 %
3,25 %	Tafeln Münchner Rück	1 %
3,50 %	ADSt 1986 für Männer und Frauen	19 %
3,50 %	DAV 1997 I mit 10 % Abschlag	1 %
4,00 %	DAV 1994 T für Männer und Frauen	9 %
4,00 %	Condor 1999/2 T für Männer und Frauen	1 %
	Zinszusatzrückstellungen	6 %

¹⁾ Passiva D. II. 1.

Für Vertragsabschlüsse bis einschließlich 2014 kam im Allgemeinen das Zillmerverfahren zur Anwendung. Aufgrund der Regelungen des LVRG wird im Neugeschäft ab 2015 für Einzelversicherungen größtenteils auf das Zillmerverfahren verzichtet.

Die Fälle, in denen die Deckungsrückstellung neben der einzelvertraglichen Rückstellung zusätzlich erhöht wurde, sind nachstehend erläutert.

Zur Anpassung an die sich verändernden biometrischen Rechnungsgrundlagen wurde für Versicherungen, die bis 2004 für den Neuzugang offen waren, die Deckungsrückstellung gemäß dem von der DAV entwickelten Verfahren mit der Tafel DAV 2004 R-Bestand ¹⁾ berechnet. Dabei kamen vorsichtig gewählte aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung.

VERSICHERUNGSBESTAND

Versicherungsbestand an Rentenversicherungen

Rechnungszins	Sterbetafel	Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung ¹⁾
0,00 %	ohne Biometrie	2 %
0,90 %	R 2013 U	4 %
0,90 %	T 2013 U	1 %
1,25 %	R 2013 U	1 %
1,75 %	DAV 2004 R für Männer und Frauen	1 %
1,75 %	R 2013 U	2 %
1,75 %	T 2013 U	1 %
2,25 %	Condor 1999/2 T für Männer und Frauen	1 %
2,25 %	DAV 2004 R für Männer und Frauen	7 %
2,25 %	DAV 2008 T für Männer und Frauen	1 %
2,75 %	Condor 1999/2 T für Männer und Frauen	1 %
2,75 %	DAV 2004 R für Männer und Frauen	2 %
2,75 %	DAV 2004 R-B20 für Männer und Frauen	3 %
3,25 %	DAV 2004 R-Bestand ²⁾ für Männer und Frauen	5 %
3,25 %	PK 2006	3 %
3,50 %	DAV 2004 R-Bestand ²⁾ für Männer und Frauen	1 %
4,00 %	DAV 2004 R-Bestand ²⁾ für Männer und Frauen	5 %
	Zinszusatzrückstellungen	4 %

¹⁾ Passiva D. II. 1.

²⁾ Interpolation zwischen DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 Interpolationsschritt 16/20.

¹⁾ Interpolation zwischen DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 Interpolationsschritt 16/20.

Gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (DeckRV) wurden für Verträge des Neubestandes mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes von 1,73 % Zinszusatzrückstellungen gebildet. Darüber hinaus wurde der Rechnungszins des Altbestandes für Verträge mit einem Rechnungszins von 3,5 % zunächst dauerhaft auf 3,4 % gesenkt, zusätzlich erfolgte eine Absenkung des Rechnungszinses auf 1,73 % gemäß dem in § 5 DeckRV beschriebenen Verfahren. Nach einer entsprechenden Veröffentlichung der BaFin werden vorsichtig gewählte aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Zinszusatzrückstellungen angesetzt.

Für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die bis 30. September 2000 für den Neuzugang offen war, wurde eine Vergleichsrechnung mit aktuellen Rechnungsgrundlagen durchgeführt. Als Ergebnis wurde die einzelvertraglich berechnete Deckungsrückstellung um eine zusätzliche Deckungsrückstellung erhöht. Aktuelle Rechnungsgrundlagen waren die von der DAV veröffentlichten Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 RI und DAV 1997 TI.

Die für einen kleinen Bestand an Kollektivversicherungen im Jahr 1998 gebildete zusätzliche Deckungsrückstellung wurde entsprechend der Bestandsentwicklung reduziert.

Für Neuzugänge zwischen dem 1. Juli 2000 und 30. September 2000, die mit einem höheren als dem nach DeckRV ab dem 1. Juli 2000 höchstzulässigen Rechnungszins von 3,25 % kalkuliert waren, wurde die einzelvertraglich berechnete Deckungsrückstellung um eine zusätzliche Deckungsrückstellung erhöht.

Für Neuzugänge eines kleinen Bestandes, die zwischen dem 1. Januar 2004 und 31. Dezember 2005 mit einem höheren als dem nach DeckRV ab dem 1. Januar 2004 höchstzulässigen Rechnungszins von 2,75 % zugegangen sind, wurde die einzelvertraglich berechnete Deckungsrückstellung um eine zusätzliche Deckungsrückstellung erhöht.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurden die künftigen Kosten der Verwaltung für beitragsfreie Versicherungsjahre explizit und für die beitragspflichtige Zeit explizit und implizit berücksichtigt. Sie sind nach heutigem Stand ausreichend bemessen.

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurde für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt. Sie wurde in Anteilseinheiten geführt und zum Zeitwert passiviert.

Für Optionen, die der Versicherungsnehmer ausüben kann, wurden keine weiteren Rückstellungen gebildet.

Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, wurde die Deckungsrückstellung um einen gemäß anerkannter Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag angepasst.

Der Anteil der Rückversicherer an der Deckungsrückstellung wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts erfolgt für alle Risiko-

arten bis auf Berufsunfähigkeit grundsätzlich individuell. Für das Risiko Berufsunfähigkeit und für alle eingetretenen Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember 2020 nicht gemeldet wurden, wird eine auf aktualisierten Erfahrungswerten basierende Rückstellung gebildet. Die Rückstellungen für das Beteiligungsgeschäft wurden nach Angabe der federführenden Gesellschaften eingestellt. Sofern die Angaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, beinhaltet die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen auf aktualisierten Erfahrungswerten basierenden geschätzten Anteil für Beteiligungsverträge.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Der Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung der Pensionsrückstellungen erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet.

Als Parameter wurden verwendet:

Gehaltdynamik:	2,50 %
Rentendynamik:	1,60 %

Fluktuation: 0,70 %
Zinssatz Pensionsrückstellungen: 2,30 %

Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht stehen sicherungsverpfändete Rückdeckungsversicherungen gegenüber. Sie sind nicht kongruent.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden nach § 253 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, abgezinst. Der jeweilige Zinssatz wurde auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der letzten sieben Jahre auf das Jahresende hochgerechnet.

Die Bewertung der in den Sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für nicht die Altersversorgung betreffende Ruhestandsleistungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet und lag bei 1,60 %.

Die Anderen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Innerhalb des Postens Sonstige Verbindlichkeiten werden Sicherheiten aus bilateral besicherten OTC-Derivaten ausgewiesen.

In Fremdwährung geführte Laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2020 in Euro bewertet.

Negative Zinsen auf Laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden in den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Die unter Aktiva B. Kapitalanlagen I. bis III. geführten Posten sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt oder im Falle einer Anwendung des § 253 Abs. 3 Sätze 5 und 6 HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2020 in Euro umgerechnet worden.

Die übrigen Aktiva und Passiva sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2020 in Euro umgerechnet worden.

Die Umrechnung von Fremdwährungszahlungen erfolgte grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs.

Erläuterungen zu den Aktiva

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A., B. I. BIS III. IM GESCHÄFTSJAHR 2020

	in Euro	Bilanzwerte Vorjahr in %	Zugänge in Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-		-
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	47.888,00		-
III. Geschäfts- oder Firmenwert	-		-
IV. Geleistete Anzahlungen	-		-
Summe A.	47.888,00		-
B. Kapitalanlagen			
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.646.479,97	0,6	-
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	37.277.751,39	1,2	9.387.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	46.000.000,00	1,5	5.000.000,00
3. Beteiligungen	4.906.976,36	0,2	-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.339.859,59	0,1	163.450,08
5. Summe B. II.	90.524.587,34	2,9	14.550.450,08
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.370.882.364,58	43,5	44.603.734,74
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.053.071.707,33	33,4	138.030.687,35
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	39.002.112,14	1,2	644.000,00
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	385.369.615,95	12,2	32.821.860,04
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	155.071.543,28	4,9	7.074.102,19
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	5.902.201,71	0,2	336.319,83
d) Übrige Ausleihungen	9.000.000,00	0,3	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-	-
6. Andere Kapitalanlagen	24.870.081,18	0,8	65.489.217,77
7. Summe B. III.	3.043.169.626,17	96,6	288.999.921,92
Summe B.	3.151.340.693,48	100,0	303.550.372,00
Insgesamt	3.151.388.581,48		303.550.372,00

Umbuchungen in Euro	Abgänge in Euro	Zuschreibungen in Euro	Abschreibungen in Euro	Bilanzwerte in Euro	Geschäftsjahr in %
-	-	-	-	-	
-	-	-	23.948,00	23.940,00	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	23.948,00	23.940,00	
-	-	-	1.028.057,65	16.618.422,32	0,5
-	-	-	-	46.664.751,39	1,4
-	20.000.000,00	-	-	31.000.000,00	1,0
-	985.044,50	166.594,78	59.313,20	4.029.213,44	0,1
-	-	-	-	2.503.309,67	0,1
-	20.985.044,50	166.594,78	59.313,20	84.197.274,50	2,6
-	10.360.168,07	2.066.670,11	1.948.926,98	1.405.243.674,38	43,3
-	63.670.218,13	-	-	1.127.432.176,55	34,7
-	8.950.240,91	-	-	30.695.871,23	0,9
-	63.855.436,44	-	-	354.336.039,55	10,9
-	10.179.389,15	-	-	151.966.256,32	4,7
-	1.275.297,88	-	-	4.963.223,66	0,2
-	-	-	-	9.000.000,00	0,3
-	-	-	-	-	-
-	26.436.379,57	-	-	63.922.919,38	2,0
-	184.727.130,15	2.066.670,11	1.948.926,98	3.147.560.161,07	96,9
-	205.712.174,65	2.233.264,89	3.036.297,83	3.248.375.857,89	100,0
-	205.712.174,65	2.233.264,89	3.060.245,83	3.248.399.797,89	

B. KAPITALANLAGEN

in Tsd. Euro

2020

	Buchwert	Zeitwert	Reserve
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.618	61.370	44.752
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	46.665	65.557	18.893
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.000	34.467	3.467
3. Beteiligungen	4.029	4.198	168
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.503	2.503	-
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.405.244	1.591.485	186.241
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.127.432	1.308.523	181.091
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	30.696	34.032	3.336
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	354.336	423.927	69.591
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	151.966	190.747	38.781
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	4.963	4.963	-
d) Übrige Ausleihungen	9.000	9.155	155
5. Andere Kapitalanlagen	63.923	63.841	-82
	3.248.376	3.794.769	546.393

Für die Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden Börsenkurse oder Rücknahmepreise verwendet. Bei Rententiteln ohne regelmäßige Kursversorgung wurde eine synthetische Marktwertmittlung anhand der Discounted Cashflow Methode vorgenommen.

Die Ermittlung der Marktwerte für die Sonstigen Ausleihungen sowie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen erfolgte anhand der Discounted Cashflow Methode unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und bonitätspezifischer Risikozuschläge. Für die beizulegenden Zeitwerte von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Andere Kapitalanlagen wurde der Net Asset Value zugrunde gelegt.

Darüber hinaus wurden bei einigen wenigen Positionen Approximationen auf der Grundlage von Expertenschätzungen angesetzt. Die Strukturierten Produkte wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wurde ein Shifted Libor-Market Modell verwendet. Die Marktwerte der ABS-Produkte wurden nach der Discounted Cash Flow Methode ermittelt; dabei wurden überwiegend am Markt beobachtbare Werte herangezogen.

Die Grundstücke wurden zum 31. Dezember 2020 neu bewertet. Die der Bewertung zugrundeliegenden Bodenrichtwerte werden für die Bestandsobjekte alle fünf Jahre aktualisiert, zuletzt überwiegend im Jahr 2018.

Soweit darüber hinaus andere Wertansätze verwendet worden sind, entsprechen diese den Bestimmungen des § 56 RechVersV.

Gemäß § 341 b Abs. 2 HGB sind 2.532,5 Mio. Euro Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet.

Dieses beinhaltet auf Basis der Kurse zum 31. Dezember 2020 positive Bewertungsreserven von 370,0 Mio. Euro und negative Bewertungsreserven von 2,6 Mio. Euro. Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen belaufen sich auf 546,4 Mio. Euro, was einer Reservequote von 16,8 % entspricht.

IN DIE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG EINZUBEZIEHENDE KAPITALANLAGEN

in Tsd. Euro	2020
Zu Anschaffungskosten	3.248.376
Zu beizulegenden Zeitwerten	3.794.769
Saldo	546.394

B. KAPITALANLAGEN - ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN, DIE ÜBER IHREM BEIZULEGENDEN ZEITWERT AUSGEWIESEN WERDEN

in Tsd. Euro	2020	
Art	Buchwert	Zeitwert
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ¹⁾	13.926	12.006
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ²⁾	58.091	57.365
Namenschuldverschreibungen ³⁾	2.000	1.992
Andere Kapitalanlagen ⁴⁾	41.051	39.678

¹⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten und der erwarteten Gewinne der Gesellschaft sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

²⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

³⁾ Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Namensschuldverschreibungen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

⁴⁾ Aufgrund der zu erwartenden Gewinne der Gesellschaft sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

B. KAPITALANLAGEN - ANGABEN ZU DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

in Tsd. Euro

2020

Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ
Zinsbezogene Geschäfte				
Vorkäufe/Termingeschäfte Namenspa- pierre ¹⁾	25.000.000	-	6.797.104	-
Vorkäufe/Termingeschäfte Inhaberschuld- verschreibungen ²⁾	232.010.000	-	60.155.100	83
Währungsbezogene Geschäfte				
Devisentermingeschäfte ³⁾	103.974.331	-	1.938.835	-
Aktien- / Indexbezogene Geschäfte				
Optionen ⁴⁾	13.400.000	31.749	44.031	-

¹⁾ Zeitwerte werden auf Basis der DCF-Methode ermittelt, Bewertungsparameter hierbei sind die Zinskurve und der Creditspread.

²⁾ Zeitwerte werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind der Kassakurs und die Zinskurve.

³⁾ Zeitwerte entsprechen dem diskontierten Delta zwischen vereinbartem Terminkurs und Terminkurs zum Bewertungsstichtag. Die Bewertung des Devisenterminkurses erfolgt nach mark-to-market.

⁴⁾ Aktien-/indexbezogene Geschäfte werden mittels Monte Carlo Simulation in einem um Forward-Volatilitäten erweiterten Local-Volatility-Modell mit konstantem Forward Skew bewertet. Als Datengrundlage dienen u.a. Aktien- bzw. Indexkurse, implizite Volatilitäten und prognostizierte Dividendenzahlungen. Der Ausweis erfolgt bei den Aktiva unter Posten B. III Sonstige Kapitalanlagen.

B. I. GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIESSLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN

in Tsd. Euro

2020

	Anzahl	
Mit Geschäfts- und anderen Bauten	10	14.798
Mit Wohnbauten	1	1.820
	11	16.618
Bilanzwert der überwiegend von R+V Gesellschaften genutzten Grundstücke	-	-

B. II. 1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

in Euro

2020

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis
CI Condor Immobilien GmbH, Hamburg ¹⁾	100,0%	2019	20.100.000	-
Condor Dienstleistungs-GmbH, Hamburg	100,0%	2019	405.298	49.170
RV AIP SCS SICAV-SIF - RV TF 2 Infra Debt, Luxembourg	3,5%	2020	411.013.639	6.034.507
RV AIP SCS SICAV-SIF - RV TF Acquisition Financing, Luxembourg	5,7%	2020	156.509.486	2.136.219
Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH, Hamburg	33,3%	2019	26.076	-

¹⁾ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Die Beteiligungsliste nach § 285 Nr. 11 HGB enthält nur Anteile unter 20 %, soweit es sich um Gesellschaften der R+V Gruppe handelt.

B. II. 3. BETEILIGUNGEN

in Euro

2020

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis
Golding Mezzanine SICAV IV Teilfonds 2, Munsbach, Luxembourg	50,0%	2019	3.868.172	526.434

B. III. SONSTIGE KAPITALANLAGEN - AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN

in Euro

2020

Fondsart	Marktwert	Differenz Marktwert/ Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr	Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen
Aktienfonds	32.141.294	4.670.747	33.127	-
Rentenfonds	82.004.319	-	1.236.680	-
Dachfonds	28.233.896	17.795.269	86.706	-
Mischfonds	1.158.906.018	136.455.515	67.811.815	-
	1.301.285.526	158.921.531	69.168.328	-

Die Wertpapierfonds sind überwiegend europäisch beziehungsweise international ausgerichtet und schwerpunktmäßig in Wertpapieren investiert.

Der Anlagegrundsatz des § 215 Abs. 1 VAG zur Sicherheit wird stets beachtet.

B. III. SONSTIGE KAPITALANLAGEN - HYPOTHEKENDARLEHEN

In den Hypothekendarlehen sind Darlehen an verbundene Unternehmen in Höhe von 11,6 Mio. Euro enthalten.

C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

in Euro

2020

	Anteileinheiten	
4D-Asset-Oszillator	1.187	144.203,37
AB SICAV I-American Growth Port.	293	35.772,69
AB SICAV I-Int.Health Care Ptf (USD)	724	270.662,50
AB SICAV I-Themat.Reserch Rtf Actions au Prteur A o.N.	23.116	2.173.739,37
Aberdeen Global - Indian Equity Fund A2	3.110	467.160,74
Acatis Gane Value Event Fonds	4.400	1.354.236,87
Acatis Gane Value Event Fonds B	5	107.744,60
Albrech & Cie Optiselect P	1.024	253.463,67
Amundi Aktien Rohstoffe C	27.464	1.327.323,57
Amundi Ethik Fonds I	90	100.044,00
Amundi Funds Global Ecology ESG A EUR (C)	1.380	466.020,06
Amundi Funds Global Ecology ESG Act. Nom. C	2.350	176.326,59
Amundi Funds Global Ecology ESG Act. Nom. E2 Unh. EUR	5.688	52.193,57
Amundi Funds US Pioneer Fund Act. Nom A	83.947	1.123.208,77
Amundi Index Solutions Prime Global UCITS ETF DR USD	3.374	74.177,39
Amundi Total Return A (DA)	10.101	475.774,20
antea - V (TGV der antea InvAG)	42.846	2.575.025,07
antea InvAG mvK u.TGV - antea Inhaber-Anlageaktien	23.179	2.298.190,02
Arabesque SICAV Systematic (EUR)	1.159	173.826,82
ARERO - Der Weltfonds	616	136.402,46
Ariqon Konservativ VT	10.417	178.447,94
AS SICAV I - World Equity Fund Actions Nom. A Acc USD o.N.	228.057	4.612.772,64
AS SICAV I-Latin American Equ. Actions Nom. S Acc USD o.N.	223	637.582,35
Bantleon Opportunities S PT	9.276	1.074.690,71
Bantleon Select - Bantleon Global Multi Assets	12.414	1.385.120,31
Baring GI-Eastern Europe Fund	5.208	367.605,75
BGF - European Fund A2	93.232	14.338.144,20
BGF - Latin American A2 USD	17.657	923.347,91
BGF - Systematic Global Small Cap	20.969	2.142.168,01
BGF - World Mining Fund	79.530	3.509.677,70
BGF Euro Bond A4	434.434	12.385.703,02
BGF World Healthscience Fund A2 USD	88.922	4.261.053,69
BL Global 30 B	7	10.308,92
BL Global 50 B	8	16.412,15
BL Global 75B	234	671.769,80
BL-Equities Japan BR	2.703	369.984,44
BL-Fund Selection 50-100 vormal: Orange (75)	2.274	486.840,15
BL-Fund Selection Red (100)	2.971	771.489,96
BNP Paribas Easy - Energy & Metals Enhanced Roll	10.285	90.621,14
Candriam Equities L-Australia Inh.-Ant.C (Dexia Equ.L Austr.	666	158.955,72
Carmignac Investissement FCP A EUR	4.759	8.215.656,49
Carmignac Patrimoine FCP	20.227	14.486.217,98
Comgest Growth India	8.940	375.391,75
CONCEPT Aurelia Global T	106	21.599,40

C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

in Euro

2020

	Anteileinheiten	
CondorBalance-Universal	362.373	33.215.109,18
CondorChance-Universal	630.609	53.172.950,88
CondorTrends-Universal	216.641	21.230.818,00
C-Quadrat ARTS Total Return Balance VT	4.958	1.006.742,88
C-QUADRAT ARTS Total Return Global - AMI	16.449	1.957.759,15
C-Quadrat GreenStars ESG (I) VTIA	1.496	198.580,80
Credit Suisse CS Euroreal - geschlossen für Rücknahme	4.679	23.208,79
Deutsche Multi Opportunities LD	13.100	1.539.561,83
Dimensional Emerging Markets Core Equity Funds	23.560	332.436,19
Dimensional Fds-World Equity	277.300	6.635.789,00
Dimensional Funds - Global Small Companies Fund EUR Acc T	303.096	7.592.554,80
Dimensional Funds Plc EM Large Cap	19.211	252.438,07
Dimensional Funds Plc Euro Inflation	5.500	73.816,41
Dimensional Funds Plc Global Sustainability Core Equity Fund	89.537	1.546.124,35
Dimensional Global Short-Term Investment Grade Fixed Inc	289.289	2.988.357,53
DJE Concept I	7.179	2.024.087,75
DJE Dividende und Substanz	3.438	1.569.221,38
DJE Gold & Stabilitätsfonds P	23.736	2.872.256,53
DJE Zins Dividende XT	943	106.944,82
DWS Akkumula TFC	109	150.803,18
DWS Con.DJE Al.Ren.GI Inhaber-Anteile LC o.N.	13.796	1.860.933,54
DWS Concept DJE Responsible Invest LD	2.751	618.344,34
DWS Concept Kaldemorgen RVC	2.081	228.960,35
DWS Concept Platow LC	4.697	1.745.589,04
DWS Deutschland	14.784	3.599.277,34
DWS Deutschland GLC - steuerbegünstigte Anteilsklasse	146	34.258,83
DWS Deutschland TFC	656	66.353,97
DWS ESG Convertibles	316	47.920,64
DWS ESG Investa LD	4.718	882.368,59
DWS Euro Bond Fund	286.706	5.487.560,84
DWS Euro Flexizins NC	21.232	1.445.286,61
DWS Euro Money Market Fund	46.267	4.642.844,78
DWS Garant 80 Dynamic	510.772	82.489.678,00
DWS Garant 80 ETF-Portfolio - EUR ACC	176.755	20.903.059,07
DWS Garant 80 FPI	78.148	10.396.806,59
DWS Garant 80 Nachhaltigkeit	2.361	297.816,54
DWS Global Natural Resources Equity Typ O	34.228	1.738.444,79
DWS Gold Plus	55	117.730,16
DWS Invest-Global Infrastructure LC	750	113.950,04
DWS Sachwerte	2.582	335.282,91
DWS Top Dividende TFC	2.162	282.391,10
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	116.864	23.232.529,80
DWS-NachhaltigkeitsStr.Akt.GI	162.168	18.148.230,28
Emerging Markets Value Fund EUR Acc	273.135	5.913.372,75

C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

in Euro

2020

	Anteileinheiten	
Ethik Mix IT A	1.259	143.411,61
Ethna-AKTIV Inhaber-Anteile T o.N.	50.895	7.187.950,99
Europa Aktien ULM	2.142	177.837,47
European Small Companies Fund EUR Acc	55.565	2.247.048,60
European Value Fund EUR Acc	86.888	1.008.769,68
FairWorldFonds	3.755	220.493,60
FairWorldFonds	87	5.133,13
Fidelity - Global Industrials Fund	49	2.732,28
Fidelity, European Growth Fund -A-	1.570.034	23.786.011,16
Fidelity, European Growth Fund Y	2.904	53.609,94
Fidelity, Global Financial Service	5.845	220.520,76
Fidelity, Global Technology Fund	195.900	7.743.918,26
Fidelity, International Fund	5.173	292.142,29
First Sentier Global Property Securities Fund	139.250	280.337,84
First Sentier-first State Global Listed Infrastructure	45.587	139.663,81
First Sentier-Stewart Investors Asia Pacific Leaders Sust.	486.300	4.650.401,78
Fisch CB GbL Sustainable Namens-Anteile AE o.N.	114	21.184,99
Flossbach von Storch - Multi Asset-Balanced	40.364	6.497.381,65
Flossbach von Storch - Multi Asset-Defensive	14.444	1.958.869,65
Flossbach von Storch Balanced IT	2.433	309.453,27
Flossbach von Storch Defensive IT	687	81.711,78
Flossbach von Storch Growth IT	4.388	582.584,20
Flossbach von Storch Multi Asset-Growth	28.034	5.166.414,42
Fondak	11.996	2.449.778,80
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen C	2.059	207.856,05
Franklin Global Fdmtl Strat A Acc EUR-H1	69.141	605.675,31
Franklin Mutual European Fund -A-	90.143	2.060.658,44
Franklin Templeton Inv.Funds Growth EUR I (acc)	1.231	24.964,68
FvS SICAV Multiple Opportunities I	4.345	716.709,23
FvS SICAV Multiple Opportunities R	62.906	17.577.960,50
FvS Wandelanleihen Global - P	1.362	214.425,88
Geneon Global Challenges Select	24	3.110,54
Geneon Vermögensverwaltungsfonds	9	1.014,66
Global Core Equity Fund EUR Acc	756.741	22.414.668,42
Global Short Fixed Income Fund EUR Acc	1.030.210	13.897.532,90
Global Targeted Value Fund EUR Acc	588.021	13.277.514,18
Goldman Sachs Europe Core Equity	14.635	237.677,24
Goldman Sachs Japan Equity Portfolio	29.351	441.443,36
Gothaer Comfort Ertrag	4.498	615.583,91
Guliver Demographie Wachstum	16.781	2.443.876,30
H & A Prime Values Growth EUR A	12	1.837,56
HANSAgold EUR-Klasse	46.503	2.999.037,23
Invesco GFunds Invesco Developed Small and Mid Cap Equity A	34.111	2.572.586,94
Invesco Pan European High Income Fund A	120.437	2.827.850,05

C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

in Euro

2020

	Anteileinheiten	
iShares \$ Treasury Bond 1-3yr UCITS ETF	281	30.783,55
iShares € Corporate Bond Large Cap UCITS ETF	1.594	226.395,82
iShares Automation & Robotics UCITS ETF	50.351	485.736,10
iShares Core DAX UCITS ETF (DE)	163.458	19.108.240,20
iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF	57.092	6.743.707,04
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF	320.189	9.309.174,99
iShares Core MSCI World UCITS ETF	446.990	26.690.666,88
iShares Developed Markets Property Yield UCITS ETF	9.863	198.295,62
iShares Dow Jones Industrial Average UCITS ETF	14.739	4.137.974,25
iShares Dow Jones Industrial Average UCITS ETF (DE)	10.293	2.534.651,25
iShares eb.rexx Government Germany 1.5-2.5yr UCITS ETF (DE)	454	37.919,90
iShares eb.rexx Government Germany UCITS ETF (DE)	44.440	6.221.600,00
iShares EURO STOXX 50 UCITS ETF (DE)	199.822	7.165.616,92
iShares MSCI Emerging Markets UCITS ETF USD (Dist)	125.191	5.093.395,84
iShares MSCI India UCITS ETF	4.934	25.168,33
iShares MSCI World Minimum Volatility UCITS ETF	8.851	387.496,78
iShares MSCI World UCITS ETF	232.894	10.852.627,51
iShares Nikkei 225 UCITS ETF (DE)	47.087	1.023.906,82
iShares Pfandbriefe UCITS ETF (DE)	111	11.951,93
iShares STOXX Global Select Dividend 100 UCITS ETF	4.177	106.095,80
Janus Henderson Capital Funds Opportunistic Alpha Fund	4.857	140.068,90
Janus Henderson Fund-Continental European Fund R EUR Acc	240.274	2.935.311,19
JOHCM European Select Values Fund	79.832	187.366,67
JPM Emerging Markets Debt A (acc) - USD	121.038	2.350.358,45
JPMF Europe Small Cap A - EURO	33.422	2.866.970,73
JPMF US Value Fund	124.135	2.702.713,79
JPMorgan Investment Funds - Global Income A (Div.) - EUR	49.174	6.499.300,75
JPMorgan Investment Funds Global Income C EUR	1.751	198.510,87
JPMorgan-Japan Equity Fund Actions Nom. A o.N.	78.189	3.690.066,84
JSS IF-JSS Sus.Eq.-GI Thematic Namens-Anteile P acc o.N.	1.685	452.201,87
JSS Inv.-JSS Sust.Ptf-B.(EUR)	4.530	982.719,07
Jyske Invest Stable Strat. CL	6.643	1.274.943,58
KanAm grundinvest Fonds - geschlossen für Rücknahme	640	4.425,46
Kapital Plus A (EUR)	27.972	1.940.404,60
Kapital Plus I	30	36.458,40
Kathrein Euro Bond (T)	1.573	318.681,42
KCD-Union Nachhaltig MIX	13.713	796.010,63
KCD-Union Nachhaltig MIX I	373	40.391,65
KCD-Union Nachhaltig Renten A	1.392	77.031,01
LAIC - Balanced Digital Selection - AK RC	110	2.932,52
LAIC - Defensive Digital Selection - AK RC	74	1.948,84
LAIC - Dynamic Digital Selection - AK RC	71	1.983,73
LAIC - Sustainable Digital Selection AC - AK RC	280	7.823,31
LAIC - Sustainable Digital Selection EM - AK RC	167	4.939,15

C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

in Euro

2020

	Anteileinheiten	
LBBW Rohstoffe 1 R	12.966	374.594,88
LGT MA-LGT Sust. Strat. 5 Years (EUR) B	178	347.263,76
Lingohr-Systematic-Invest	2.251	232.558,55
Lloyd Fds-WHC Global Discovery Inh.Ant. R	23.874	3.161.926,07
LOYS Sicav - Loys Global N	120.462	2.951.310,11
Lupus alpha Smaller German Champion A	5.347	2.577.604,19
Lyxor Euro Euro Government Bond UCITS ETF	246	30.682,35
M&G (LUX) Global Dividend	516.238	4.990.571,37
M&G Global Themes Fund - Euro A o.N.	68.128	2.749.423,57
M&W Privat	13.794	2.187.237,67
Magellan C(EUR)	272.513	7.188.905,00
Mainfirst anvant-garde Stock Fund A	18.193	2.579.802,42
Merck Finck Vario Aktien+Renten UI A	1.320	164.608,65
MetallRente Fonds Portfolio I EUR	24	26.699,98
MFS Meridian Europ Value A1 EUR	101.494	5.295.934,48
MFS Meridian Funds - Global Equity Fund	33.550	1.305.426,76
Mori Umbrella PLC-M.Est.Europ. Registered Shares A - geschl.	400	187.977,88
Mori Umbrella PLC-M.Est.Europ. Registered Shares B	7.724	768.345,19
Newton Asian Income Fund (GBP)	5.393	12.881,90
Nordea 1 - European High Yield Bond Fund	45.269	1.613.402,95
Nordea 1 - North American Value Fund	172.652	9.128.341,20
Nordea 1 Sicav Stable Return Fund BI - EUR	7.797	146.583,60
Nordea 1-Asia ex Japan Equity	69.621	2.145.840,32
Nordea-1 stable Return Fund BP - EUR	208.604	3.546.270,21
ODDO BHF Algo Sustainable Leader Inhaber-Anteile	756	186.731,41
Oddo BHF Polaris Flexible DRW-EUR	9.420	785.828,75
ÖkoWorld ÖkoVision C Cap	11.961	2.713.296,98
Pacific Basin Small Companies Fund EUR Acc	36.819	967.235,13
Perpetuum Vita Basis (vormals: Multi Invest OP)	8.046	264.699,61
Pioneer Fund A	48.766	1.371.988,90
Prime Values Growth EUR A	5.058	722.308,13
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 4	13.560	908.627,25
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 4	2.319	159.001,83
R+P Rendite Plus UI	992	125.736,53
Raiffeisen-Inflationsschutz-Anl.	1.091	149.749,76
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix. RZ EUR	1.588	192.585,98
Robeco CGF-R.BP US Lar.Cap Eq.	21.337	1.379.254,19
Robeco CGF-R.BP US Premium Eq.	1.147	280.418,63
Rouvier Patrimoine I	37	38.916,23
Sauren-Sauren Global Balanced A	68.578	1.367.437,10
Sauren-Sauren Global Defensiv A	28.303	459.645,01
Sauren-Sauren Global Opportunities R	31.897	1.239.535,18
Schroder ISF Emerging Europe A	23.580	563.600,32
Schroder ISF Euro Corporate Funds	23.422	579.904,67

C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

in Euro

2020

	Anteileinheiten	
Schroder ISF Global Cities Re. Es.	169	25.863,61
Schroder ISF Global Climate Change Equity	95.699	1.925.965,44
Schroder ISF Global Diversified Growth EUR A	786	107.254,10
Schroder ISF Greater China	24.505	2.043.964,78
Smart-Invest - Helios AR B	572	30.854,91
Standard Life InV Global Absolute Return Strat	11.239	139.205,36
StarCapital - Winbonds plus A	4.573	759.474,15
StarCapital Argos A EUR	17.594	2.487.255,86
StarCapital Winbonds plus I - EUR	1	1.805,39
Stars Flexibel R	66.110	750.349,19
Stars Flexibel V	520	58.507,15
Swisscanto(LU)Portfolio Fund Sustainable Balanced(EUR)	8.547	1.319.287,44
Swisscanto(LU)Portfolio Fund Sustainable Balanced(EUR)	1.661	198.148,74
TBF Global Invome EUR I	64	1.238,44
Templeton Asian Growth Fund A	2.902	112.451,84
Templeton Global Bond (Euro) Fund	100.563	2.379.313,69
Templeton Global Bond Fund I (acc) EUR	894	17.969,40
Templeton Growth (Euro) Fund	2.808.533	48.334.854,96
terrAssisi Aktien I AMI	47.128	1.707.444,11
terrAssisi Aktien I AMI I	1.494	191.657,31
Threadneedle (LUX) - American Select Fund	446.596	2.214.100,80
Threadneedle (LUX) - European Select	236.350	3.151.846,67
Threadneedle (LUX) - European Smaller Companies	147.876	2.041.779,98
Threadneedle (Lux) Global Select Fund	10.065.596	34.326.495,48
U.S. Small Companies Fund EUR Acc	45.083	1.588.274,09
UBS ETF - MSCI Emerging Markets Socially Responsible UCITS	24.770	321.465,06
UBS ETF - MSCI USA Socially Responsible UCITS	1.756	226.243,04
UBS ETF - MSCI World Socially Responsible UCITS	12.381	1.246.766,70
UniRak Nachhaltig A	1.118	102.164,06
UniRBA 3 Märkte	14.709	1.745.209,09
UniRBA Welt 38/200	42.760	4.979.819,70
UniStrategie: Ausgewogen T	23.233	1.571.480,12
UniStrategie: Ausgewogen T	391	26.467,87
Vang.Inv.S.-SRI Europ.Stock Fd Reg. Instit. EUR	62	13.039,82
Vanguard FTSE All-World UCITS ETF	47.053	4.072.437,15
Vanguard FTSE Developed Asia Pacific ex Japan UCITS ETF	5.993	146.678,68
Vanguard FTSE Developed Europe UCITS ETF	5.015	155.841,13
Vanguard FTSE North America UCITS ETF	1.472	111.857,28
Vanguard Global Bond Index Fund EUR Hedged Institutional	13.130	1.467.456,88
Vanguard Global Value Factor UCITS ETF	65.165	1.816.148,55
Vanguard S&P 500 UCITS ETF	11.224	647.669,70
Vanguard SRI Euro Invest.Grade Bond Index	1.058	114.688,49
Vanguard USD Emerging Markets Government Bond UCITS ETF	713	30.933,51
Veri ETF- Allocation Defensive	136.310	1.374.006,35

C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

in Euro

2020

	Anteileinheiten	
Veri ETF-Allocation Defensive vormals: A2A Defensiv	101.333	1.298.076,51
Veri ETF-Dachfonds P (vorm.:ETF-Dachfonds P)	46.085	676.524,67
Vontobel Fund - Global Value Equity B-USD	9.752	3.106.175,30
Vontobel Fund-Clean Technology Actions Nom. B EUR	1.234	560.698,27
Vontobel-Asia Pacific Equity B-USD	11.814	6.615.361,36
Walser Portfolio German Select	14.217	3.158.000,66
Warburg Classic Vermögensmanagement Fonds	163.465	3.383.734,28
Xtrackers II EUR Overnight Rate Swap UCITS ETF	82.458	11.210.000,18
Xtrackers II Eurozone Government Bond UCITS ETF	893	230.626,18
Xtrackers Nikkei 225 UCITS ETF	53.509	1.207.698,13
Xtrackers Portfolio UCITS ETF	32.470	8.036.325,00
		918.409.576,44

E. III. ANDERE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

in Euro

2020

Vorausgezahlte Versicherungsleistungen	13.355.438,75
Übrige Vermögensgegenstände	8.328,56
	13.363.767,31

Erläuterungen zu den Passiva

A.I. GEZEICHNETES KAPITAL

in Euro	2020
Das Grundkapital ist in 20.391 nennwertlose Stückaktien (Inhaberaktien) eingeteilt	
Stand am 31. Dezember	10.807.230,00

Das gezeichnete Kapital ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2019.

Die R+V Personen Holding GmbH, Wiesbaden, hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie mehrheitlich an der Condor Lebensversicherungs-AG beteiligt ist.

Die R+V Versicherung AG, Wiesbaden, und die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, haben gemäß §§ 20 Abs. 4, 21 Abs. 2 AktG ihre mittelbare Mehrheitsbeteiligung mitgeteilt.

A.II. KAPITALRÜCKLAGE

in Euro	2020
Stand am 31. Dezember	11.850.078,56

Die Kapitalrücklage ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2019.

A. III. 1. GESETZLICHE RÜCKLAGE

in Euro	2020
Stand am 31. Dezember	369.152,74

Die gesetzliche Rücklage ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2019.

A. III. 4. ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN

in Euro

2020

Stand am 31. Dezember	28.716.004,34
------------------------------	----------------------

Die anderen Gewinnrücklagen sind unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2019.

D. IV. RÜCKSTELLUNG FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE UND ERFOLGSUNABHÄNGIGE BEITRAGSRÜCKERSTATTUNGEN

in Euro

2020

Vortrag zum 1. Januar	192.595.933,36
Entnahmen:	
Zahlungen und Gutschriften an Versicherungsnehmer	18.323.672,02
Beiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme	7.770.104,48
Überführung gutgeschriebener Überschussanteile in das Bonussystem	122.138,54
Beteiligung an Bewertungsreserven	4.100.241,52
Zuweisungen:	
aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	47.432.407,61
aus gutgeschriebenen Überschussanteilen	122.138,54
Stand am 31. Dezember	209.834.322,95
Davon entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	35.971.107,31
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	778.801,70
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	3.216.777,05
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	8.593.952,17
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b)	8.678.755,59
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	34.739.691,69
g) den ungebundenen Teil	117.855.237,44

Der Schlussüberschussanteilsfonds wurde auf Basis des zum regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen nicht garantierten Schlussüberschussanteils so-

wie der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für jede Versicherung prospektiv unter Beachtung der für 2021 zuletzt deklarierten Sätze berechnet.

Die Diskontierungssätze der wesentlichen Versicherungsbestände lagen unter Berücksichtigung der Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten bei 1,13 %.

Im Schlussüberschussanteilfonds ist der Anteil enthalten, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer oder der gesamten Aufschubzeit für Rentenversicherungen entspricht.

Aufgrund eines Nachregulierungsbedarfs für die Beteiligung an Bewertungsreserven wurde in der Position bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 8,5 Mio. Euro gebunden.

F.I. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

in Euro	2020
Erfüllungsbetrag	1.311.403,00
Saldierungsfähiges Deckungsvermögen (Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen)	1.205.557,00
	105.846,00

F. III. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Euro	2020
Personalkosten	217.771,00
Provisionen und ähnliche Bezüge	200.000,00
Kapitalanlagenbereich	325.000,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	82.380,00
Jahresabschluss	33.704,00
Übrige Rückstellungen	412.309,93
	1.271.164,93

H. I. 1. VERBINDLICHKEITEN AUS DEM SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT GEGENÜBER VERSICHERUNGSNEHMERN

in Euro	2020
Gutgeschriebene Überschussanteile	266.314.686,19
Sonstige Verbindlichkeiten	9.568.982,77
	275.883.668,96

SONSTIGE BEMERKUNGEN

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Verbindlichkeiten, die durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. A) GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

in Euro	2020	2019
Beiträge nach Versicherungsarten		
Einzelversicherungen	264.717.112,38	223.476.543,59
Kollektivversicherungen	55.692.337,13	44.922.690,64
	320.409.449,51	268.399.234,23
Beiträge nach Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	224.476.657,17	212.910.862,24
Einmalbeiträge	95.932.792,34	55.488.371,99
	320.409.449,51	268.399.234,23
Beiträge nach Gewinnbeteiligung		
Verträge mit Gewinnbeteiligung	320.402.976,34	268.390.316,51
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	6.473,17	8.917,72
	320.409.449,51	268.399.234,23
Beiträge nach Kapitalanlagerisiko		
Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsunternehmen getragen wird	168.441.274,39	155.918.866,90
Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	151.968.175,12	112.480.367,33
	320.409.449,51	268.399.234,23

I. 6. AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE FÜR EIGENE RECHNUNG

in Euro	2020	2019
Abläufe	102.374.047,87	108.536.174,22
Vorzeitige Versicherungsfälle	9.568.897,24	8.570.521,15
Renten	36.614.779,44	31.227.950,35
Rückkäufe	46.038.409,60	43.052.682,40
Brutto-Aufwendungen	194.596.134,15	191.387.328,12
Anteil der Rückversicherer	3.917.662,18	971.339,77
Netto-Aufwendungen	190.678.471,97	190.415.988,35

I. 10. AUFWENDUNGEN FÜR KAPITALANLAGEN

in Euro	2020	2019
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Planmäßige Abschreibungen	1.028.057,65	1.028.059,05
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB	59.313,20	276.776,10
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB	1.606.927,11	629.861,33
Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB	341.999,87	112.669,42
	3.036.297,83	2.047.365,90

RÜCKVERSICHERUNGSSALDO

Der Rückversicherungssaldo beträgt 422.360,68 Euro zu Lasten des Rückversicherers (2019: 2.274.159,79 Euro zugunsten des Rückversicherers).

II. 1. SONSTIGE ERTRÄGE

in Euro	2020	2019
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	30.101,69	3.384.208,35
Zinserträge	32.137,47	26.622,37
Auflösung von anderen Rückstellungen	307,86	152,75
Währungskursgewinne	1.225,24	25.761,56
Übrige Erträge	167.738,00	292.195,23
	231.510,26	3.728.940,26

II. 2. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

in Euro	2020	2019
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	2.925.731,99	1.787.558,93
Sonstige Zinsaufwendungen	229.544,00	207.485,86
Zinszuführungen zu Rückstellungen	30.752,87	68.126,06
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	30.008,54	23.605,05
Währungskursverluste	98.887,91	0,00
Übrige Aufwendungen	1.148.386,83	3.119.013,20
	4.463.312,14	5.205.789,10

Sonstige Anhangangaben

PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGSVERTRETER, PERSONAL-AUFWENDUNGEN		
in Euro	2020	2019
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	21.828.284,62	15.749.633,74
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0,00	0,00
3. Löhne und Gehälter	39.748,00	8.583,76
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.933,00	4.157,68
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-671.843,97	243.799,71
6. Aufwendungen insgesamt	21.198.121,65	16.006.174,89
Darüber hinaus haben die Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB Provisionen und sonstige Bezüge für das Vermittlungsgeschäft erhalten	30.345,99	24.655,05

Für direkt von der Condor Lebensversicherungs-AG geleistete Bezüge an Vorstände nimmt die Gesellschaft § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch. Für die Mitglieder des Vorstands, für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden 2020 im Rahmen der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen Beitragszahlungen in Höhe von 15.306 Euro (2019: 361.344 Euro) an die Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. vorgenommen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 21 HGB mit nahestehenden Personen und Unternehmen getätigt worden.

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare als Aufwand (netto) erfasst:

in Euro	2020
Abschlussprüfungsleistungen	138.000
	138.000

Abschlussprüfer der Condor Lebensversicherungs-AG ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

ANGABEN ZUR IDENTITÄT DER GESELLSCHAFT UND ZUM KONZERNABSCHLUSS

Die Condor Lebensversicherungs-AG mit Sitz in Hamburg und der Geschäftsanschrift Admiralitätstr. 67, 20459 Hamburg ist beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 7763 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Condor Lebensversicherungs-AG wird in den Konzernabschluss der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger hinterlegt.

Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wird als Teilkonzern in den übergeordneten Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger hinterlegt.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

ANGABEN ZU HAFTUNGSVERHÄLTNISSEN UND SONSTIGEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aus abgeschlossenen Verträgen und Mitgliedschaften folgende Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB

in Euro	Angaben zum Betrag	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Risiken	Vorteile
1. Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften				
a) Schuldscheinforderungen und Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen	257.210.000	203.810.000	Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz; Kontrahentenrisiko und Emittentenrisiko.	Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen und Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf.
b) Grundstücke	529.845	-	Allgemeines wirtschaftliches Risiko durch Leerstand oder Insolvenz.	Verzinsung der Umlaufrendite.
2. Nachzahlungsverpflichtungen				
	138.070.340	30.297.500	Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflussnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht ein Risiko des zwischenzeitlichen Wertverfalls des Titels.	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen, solange nicht ausgezahlt wurde. Durch die Nichtauszahlung ergeben sich Liquiditätsvorteile, die gegebenenfalls für eine Kapitalanlage mit besserer Verzinsung genutzt werden können.
3. Beiträge Sicherungsfonds				
	23.251.437	-	Mögliche Insolvenzen eines Lebensversicherungsunternehmens führen zu finanzieller Belastung.	Sicherheit für den Versicherungsnehmer, was zu Stabilität im Bestand und im Neugeschäft führt.
4. Andienungsrechte aus Multi-Tranchen				
	67.500.000	15.000.000	Abfließende Liquidität. Es entstehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz. Daneben besteht ein Emittentenrisiko.	Höherer Kupon des Basisinstruments.
5. Als Sicherheit gestellte Wertpapiere				
	5.171.803	-	Abfließende Liquidität. Es entstehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz.	Zur Besicherung von geclearten Derivaten wurden Anlagen in Depots gesperrt.
Gesamtsumme	491.733.425	249.107.500		

Die Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen gemäß § 251 HGB ist unwahrscheinlich.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen bestehen nicht.

AUFSICHTSRAT**Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –

Vorsitzender des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Marc René Michallet

– Stellv. Vorsitzender –

Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Claudia Andersch

Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

VORSTAND**Dr. Ulrich Hilp****Dr. Matthias Ising****Ulrike Taube****VERANTWORTLICHER AKTUAR****Dirk Stötzel**

Wiesbaden, 1. März 2021

Der Vorstand

Dr. Hilp

Dr. Ising

Taube

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

I. Entstehung der Überschüsse

Lebensversicherungsverträge werden in der Regel langfristig abgeschlossen und haben über die gesamte Vertragslaufzeit garantierte Beiträge. Um die vertraglich zugesagten Leistungen auf Dauer gewährleisten zu können, müssen Lebensversicherungsunternehmen ihre Beiträge unter vorsichtigen Annahmen kalkulieren. Wirtschaftliches Handeln, über dem Rechnungszins liegende Kapitalerträge und ein günstiger Risikoverlauf führen dann zu Überschüssen, die an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung entstehungsgerecht und zeitnah weitergegeben werden.

II. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Die vorhandenen Reservepuffer geben der Gesellschaft Spielräume, um beispielsweise Engagements an den durch höhere Chancen aber auch Risiken gekennzeichneten Aktienmärkten vorzunehmen.

Bei Auszahlung beziehungsweise bei Rentenübergang werden nach VVG insbesondere bei kapitalbildenden Versicherungen und aufgeschobenen Rentenversicherungen die dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt.

Die für die Verträge zur Verfügung stehenden Bewertungsreserven werden nach § 153 Abs. 3 VVG und den Regelungen des VAG, insbesondere § 139 Abs. 3 und 4 VAG, ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Verträgen rechnerisch zugeordnet.

Positive und negative Bewertungsreserven werden miteinander verrechnet. Dabei wird nach Bewertungsreserven aus

- festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nach § 10 Mindestzuführungsverordnung und
- anderen Anlagen getrennt.

Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie nach VAG überschreiten.

III. Ermittlung und Verteilung der Überschüsse und Bewertungsreserven

Jede einzelne überschussberechtigte Versicherung erhält Anteile an den oben genannten Überschüssen, die entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Die Höhe dieser Anteilsätze wird vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die Bewertungsreserven werden in der Regel monatlich neu ermittelt. Der Vorstand legt unter Berücksichtigung des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ein Jahr im Voraus fest. Falls die einzelvertragliche Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt niedriger als die deklarierte Mindestbeteiligung ist, wird diese entsprechend um den Differenzbetrag bis zur Mindestbeteiligung erhöht. Dieses Vorgehen sichert die Beteiligung an den Bewertungsreserven unabhängig von kurzfristigen, unterjährigen Schwankungen am Kapitalmarkt

bis zu einem bestimmten Niveau. Über die Anforderungen aus dem VVG hinaus wird somit auch dem Ziel der Kontinuität Rechnung getragen.

Die Systematik, nach der die Überschüsse den Versicherungsverträgen zugeteilt werden, ist im Geschäftsplan beziehungsweise in den Versicherungsbedingungen festgelegt. Abhängig von der Vertragsgestaltung kommen unterschiedliche Überschussbeteiligungssysteme zur Anwendung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die einzelnen Verträge verursachungsorientiert in dem Maße an den Überschüssen beteiligt werden, wie sie zu deren Entstehung beigetragen haben.

IV. Überschussbeteiligung im Geschäftsjahr 2021

Nachfolgend sind die vom Vorstand für das in 2021 beginnende Versicherungsjahr festgelegten Überschussanteilsätze der für das Neugeschäft offenen Tarifgenerationen aufgeführt. Eine Auflistung der Überschussanteilsätze aller Versicherungen ist in einer Anlage zum Geschäftsbericht aufgeführt. Diese Anlage können Sie bei der Konzernkommunikation per Email oder postalisch anfordern:

Condor Lebensversicherungs-AG
Konzern-Kommunikation
Stichwort „Deklaration“
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

G_Kommunikation@ruv.de

Zusätzlich werden die Überschussanteilsätze aller Versicherungen auch auf unserer Internetseite unter dem Stichwort „Überschussbeteiligung“ veröffentlicht.

A Risikoversicherungen

A.1 Risikolebensversicherungen

A.1.1 Risikolebensversicherungen mit Beginn ab 2021

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Überschussanteil ¹⁾
	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	
21C3R	67,00	30,00	1,6000

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

B Rentenversicherungen

B.1 Laufende Überschussbeteiligung

B.1.1 Rentenversicherungen

B.1.1.1 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	
	für BZW < 1 ³⁾	sonst	
21C3L, 21C3LR	1,1000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾	1,2000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾	2,05

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,25 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,25 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
21C3LE ³⁾		
Versicherungsbeginn:		
01.01.2020 - 01.03.2021	1,1000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾	2,05 ⁸⁾

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 21C3L.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,25 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,25 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

⁸⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,05 %.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
21C3LRE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2020 - 01.03.2021	1,1000 ³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾	2,05 ⁷⁾
21C2LSRE, 21C3LSRE, 21C3LSRED		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2020 - 01.03.2021	-	2,30 ⁸⁾
21C2LSREV		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2020 - 01.03.2021	-	1,70 ⁹⁾

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,25 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,25 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

⁷⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,05 %.

⁸⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

⁹⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,70 %.

Überschussverband

Rentenbezug

in % des überschussberechtigten Deckungskapitals¹⁾

21C2LSE, 21C3LSE

Versicherungsbeginne:

01.01.2020 - 01.03.2021

2,30²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

B.1.1.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾ für BZW < 1 ⁶⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾ sonst
21C3LH ⁷⁾	10,00	30,00	1,1000 ⁸⁾	2,05 ⁹⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 21C3L geführt.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

9) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,05 %.

Überschussverband		Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussbe- rechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussbe- rechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
21C3LHE⁶⁾				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2020 - 01.03.2021	0,00	30,00	1,1000 ⁷⁾⁸⁾	2,05 ⁹⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 21C3LE geführt.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

⁹⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,05 %.

B.1.1.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2021

Überschussver- band	in % des		in % des		in % des	
	überschussberechtigten		überschussberechtigten		überschussberechtigten	
	Risikobeitrags ¹⁾²⁾		Risikobeitrags ³⁾⁴⁾		Deckungskapitals ⁴⁾	
					für BZW < 1 ⁶⁾	sonst
Aufschubzeit					Rentenbezug	
21C3LHK	10,00	30,00	1,1000 ⁷⁾		1,2000 ⁷⁾	2,05 ⁸⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,05 %.

Überschussverband		Aufschubzeit		Rentenbezug	
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
21C3LHKE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2020 - 01.03.2021		0,00	30,00	1,1000 ⁶⁾⁷⁾	2,05 ⁸⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

⁸⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,05 %.

B.1.1.4 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2021

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
Aufschubzeit			
Rentenbezug			
21C3LPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2020 - 01.03.2021	30,00	1,1000 ⁴⁾⁵⁾	2,05 ⁶⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

⁶⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,05 %.

B.1.1.5 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfallleistung mit Beginn ab 2021

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾		Rentenbezug
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁴⁾⁵⁾	für BZW < 1 ⁷⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals sonst	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁶⁾
21C3LU	0,00	10,00	1,1000 ⁸⁾	1,2000 ⁸⁾	2,05

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

⁴⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁵⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁶⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁷⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	
21C3LUE	Versicherungsbeginne:					
	01.01.2020 - 01.03.2021	10,00	1,1000 ⁵⁾⁶⁾			2,05 ⁷⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁴⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

⁷⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,05 %.

B.1.1.6 Zeitlich befristete Renten mit Beginn ab 2021

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾										Rentenbezug	
	Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren											
		unter 3	von 3 bis	von 4 bis	von 5 bis	von 6 bis	von 7 bis	von 8 bis	von 9 bis	von 10 bis	ab 11	
			unter 4	unter 5	unter 6	unter 7	unter 8	unter 9	unter 10	unter 11		
21C3LST	Versicherungsbeginne:											
	01.01.2020 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

B.1.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen**B.1.2.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit oder ohne Garantieleistung) mit Beginn ab 2019**

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Jahr 2021 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jeden Monats, erstmals zu Beginn des zweiten

Monats des ersten Versicherungsjahres, einen Grundüberschussanteil und einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Zinsüberschussanteil
	in % des Sicherungsguthabens zum Monatsersten des Vormonats nach Neuaufteilung des Policenwerts
19C0HYBZ	0,058100

Versicherungen im Rentenbezug erhalten im Jahr 2021 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn des

Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Rentenbezugszeit
	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
19CERL1	2,30
19CERLR1	2,30
19CERLA1	2,30
19CERLRA1	2,30
19CERLZ1	2,30
19CERLRZ1	2,30

B.1.2.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen (ohne Garantieleistung) mit Beginn ab 2020

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Jahr 2021 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jeden Monats, erstmals zu Beginn des zweiten

Monats des ersten Versicherungsjahres, einen Grundüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Grundüberschussanteil
	in % des Risikobeitrags des ablaufenden Monats
20C0FRV, 20C0FRVE	30,00

B.1.2.3 Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit oder ohne Garantieleistung) mit Beginn ab 2021

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Jahr 2021 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jeden Monats, erstmals zu Beginn des zweiten

Monats des ersten Versicherungsjahres, einen Grundüberschussanteil und einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Grundüberschuss in %	Zinsüberschussanteil in %
	auf den aktuellen Risikobeitrag (= Risikobeitrag des ablaufenden Monats)	des Sicherungsguthabens zu Beginn des Vormonats nach Neuaufteilung
21C0HYB	30,00	0,111800
21C0HYBE	30,00	0,111800
21C3HYB	30,00	0,111800
21C3HYBE	30,00	0,111800
21C0HYBA, 21C0HYBAE	-	0,111800

Versicherungen im Rentenbezug erhalten im Jahr 2021 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn des

Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Rentenbezugszeit
	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
21CERL1	2,45
21CERLR1	2,45
21CERLA1	2,45
21CERLRA1	2,45
21CKRL1	2,45
21CKRLR1	2,45
21CERLG	1,70
21CERLAG	1,70
21CERLRG	1,70
21CERLRAG	1,70
21CKRLG	1,70
21CKRLRG	1,70

B.1.2.4 Fondsindividuelle Überschussbeteiligung
B.1.2.4.1 Gruppe 0001

Alle in diesem Unterkapitel dargestellten Überschussätze gelten für die Überschussverbände: 19C0HYB, 19C0HYBE, 19C0FRV, 19C0FRVE, 19C3HYB, 19C3HYBE, 20C0FRV, 20C0FRVE,

21C0HYB, 21C0HYBE, 21C3HYB, 21C3HYBE
 Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
AT0000A153H4	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
AT0000A192A7	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
AT0000A1TWL9	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
AT0000A1YH49	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
AT0000A1Z0C0	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE0005326524	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0353
DE0005933931	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE0006289465	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE0009765370	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0465
DE0009781997	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE0009797613	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0041
DE000A0F5UH1	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE000A0LGNP3	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE000A0M0317	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE000A0M03X1	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE000A0NAUG6	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0527
DE000A0RHG75	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0465
DE000A0YJMG1	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0382
DE000A1C3Y36	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0299
DE000A1C5D13	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
DE000A1H72N5	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE000A1WZ2J4	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0382
DE000A2AFXA5	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0299
DE000A2AR3S8	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0249
DE000A2DVTE6	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE000A2N5MA1	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE000A2P0T10	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE000A2P0T51	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE000A2P0T93	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE000A2P0UD7	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE000A2PB598	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0382
DE000A2PB6C6	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0382
DE000A2PB6F9	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0216
DE000A2PMXF8	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0382
DE000A2PS3L5	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE000ANTE1V9	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0465
DE000DWS18Q3	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE000DWS2L90	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE000DWS2R94	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
FR0000292278	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0382

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
FR0010135103	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0589
IE0031719473	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE0032768974	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE0032769055	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE0034140511	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B0HCGV10	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B18GC888	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B1FZS350	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B1W6CW87	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B2PC0260	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B2PC0716	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B3N38C44	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B3RBWM25	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B3XXRP09	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B4L5Y983	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B4MJ5D07	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B526YN16	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B53L3W79	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B53L4350	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B53SZB19	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
IE00B67WB637	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B8DMPF88	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B8FHGS14	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B945VV12	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B9F5YL18	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00BFG1R338	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00BFM6TB42	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0029
IE00BKM4GZ66	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00BKX55R35	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00BWGCG836	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00BYSX5D68	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00BYR0B57	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00BYZK4552	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00BZ163L38	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00BZCQB185	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0084408755	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0651
LU0099574567	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0589
LU0112268841	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0299
LU0112269146	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0299
LU0112269492	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0299

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
LU0114763096	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0122379950	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0713
LU0140636845	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0589
LU0141799501	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0216
LU0172157280	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0837
LU0195953079	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0225880524	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0232524495	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0651
LU0232524818	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0290355717	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0290358497	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0324426252	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0465
LU0340592095	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0346388373	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0348612697	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0589
LU0348612853	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0351545230	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0360863863	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0395796690	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0397221945	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
LU0430265933	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0341
LU0431139764	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0465
LU0548153104	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0589
LU0629459743	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0629460089	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0839027447	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0945408952	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU1023698746	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU1048313891	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU1100077798	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU1217268405	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU1245470080	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU1245470676	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU1245471138	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU1479563808	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0113
LU1529950914	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0374
LU1663838461	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU1794438561	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU1813277669	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU1864952335	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0589

B.1.2.5 Fondsindividuelle Überschussbeteiligung**B.1.2.5.1 Gruppe 0002**

Alle in diesem Unterkapitel dargestellten Überschussätze gelten für die Überschussverbände:
19C0HYBZ

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten
AT0000A153H4	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
AT0000A192A7	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
AT0000A1TWL9	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
AT0000A1YH49	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
AT0000A1Z0C0	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE0005326524	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE0005933931	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE0006289465	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE0009781997	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE0009797613	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE000A0F5UH1	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE000A0LGNP3	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE000A0M0317	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE000A0M03X1	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE000A0NAUG6	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE000A0RHG75	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE000A1C3Y36	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE000A2AFXA5	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE000A2AR3S8	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE000A2DVTE6	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten
DE000A2N5MA1	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE000ANTE1V9	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE000DWS18Q3	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE000DWS2L90	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE000DWS2S28	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
FR0000292278	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE0031719473	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE0032768974	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE0032769055	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE0034140511	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B0HCGV10	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B18GC888	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B1FZS350	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B1W6CW87	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B2PC0260	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B2PC0716	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B3N38C44	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B3RBWM25	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B3XXRP09	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B4L5Y983	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten
IE00B4MJ5D07	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B526YN16	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B53L3W79	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B53L4350	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B53SZB19	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B67WB637	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B8DMPF88	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B8FHGS14	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B945VV12	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B9F5YL18	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00BFG1R338	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00BFM6TB42	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00BKM4GZ66	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00BKX55R35	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00BWGCG836	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00BYSX5D68	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00BYR0B57	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00BYZK4552	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00BZ163L38	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00BZCQB185	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten
LU0084408755	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0099574567	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0112268841	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0112269146	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0112269492	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0114763096	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0122379950	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0125951151	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0140636845	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0141799501	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0172157280	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0195953079	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0225880524	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0232524495	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0232524818	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0290355717	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0290358497	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0324426252	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0340592095	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0346388373	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten
LU0348612697	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0348612853	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0351545230	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0360863863	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0395796690	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0397221945	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0430265933	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0548153104	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0629459743	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0629460089	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0839027447	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU1023698746	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU1048313891	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU1100077798	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU1217268405	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU1245470080	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU1245470676	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU1245471138	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU1479563808	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU1663838461	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000

B.1.2.6 Fondsindividuelle Überschussbeteiligung
B.1.2.6.1 Gruppe 0003

Alle in diesem Unterkapitel dargestellten Überschussätze gelten für die Überschussverbände: 19C0HYBA, 19C0HYBAE, 19C0FA, 19C0FAE, 20C0FA, 20C0FAE, 21C0HYBA, 21C0HYBAE

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten
AT0000A153H4	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
AT0000A192A7	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
AT0000A1TWL9	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
AT0000A1YH49	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
AT0000A1Z0C0	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE0005326524	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0353
DE0005933931	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE0006289465	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE0009781997	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE0009797613	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0041
DE000A0F5UH1	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE000A0LGNP3	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE000A0M0317	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE000A0M03X1	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE000A0NAUG6	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0527
DE000A0RHG75	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0465
DE000A1C3Y36	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0299
DE000A2AFXA5	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0299
DE000A2AR3S8	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0249
DE000A2DVTE6	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten
DE000A2N5MA1	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE000ANTE1V9	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0465
DE000DWS18Q3	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE000DWS2L90	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
DE000DWS2S28	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0216
FR0000292278	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0382
IE0031719473	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE0032768974	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE0032769055	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE0034140511	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B0HCGV10	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B18GC888	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B1FZS350	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B1W6CW87	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B2PC0260	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B2PC0716	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B3N38C44	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B3RBWM25	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B3XXRP09	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B4L5Y983	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten
IE00B4MJ5D07	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B526YN16	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B53L3W79	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B53L4350	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B53SZB19	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B67WB637	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B8DMPF88	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B8FHGS14	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B945VV12	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00B9F5YL18	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00BFG1R338	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00BFM6TB42	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0029
IE00BKM4GZ66	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00BKX55R35	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00BWGCG836	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00BYSX5D68	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00BYR0B57	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00BYZK4552	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00BZ163L38	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
IE00BZCQB185	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten
LU0084408755	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0651
LU0099574567	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0589
LU0112268841	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0299
LU0112269146	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0299
LU0112269492	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0299
LU0114763096	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0122379950	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0713
LU0125951151	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0589
LU0140636845	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0589
LU0141799501	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0216
LU0172157280	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0837
LU0195953079	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0225880524	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0232524495	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0651
LU0232524818	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0290355717	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0290358497	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0324426252	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0465
LU0340592095	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0346388373	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten
LU0348612697	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0589
LU0348612853	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0351545230	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0360863863	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0395796690	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0397221945	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0430265933	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0341
LU0548153104	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0589
LU0629459743	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0629460089	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU0839027447	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU1023698746	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU1048313891	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU1100077798	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU1217268405	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU1245470080	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU1245470676	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU1245471138	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000
LU1479563808	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0113
LU1663838461	01.01.2021 - 01.03.2021	0,0000

B.2 Laufzeitbonus

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit

erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21C3LE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.03.2021	0,00	3,85	7,70
21C3LRE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.03.2021	0,00	3,85	7,70

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21C3LHE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2020 - 01.03.2021		0,00	3,85	7,70
21C3LHKE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2020 - 01.03.2021		0,00	3,85	7,70

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit

erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21C3LPE				
Versicherungsbeginn:				
	01.01.2020 - 01.03.2021	0,00	3,85	7,70
21C3LUE				
Versicherungsbeginn:				
	01.01.2020 - 01.03.2021	0,00	3,85	7,70

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

B.3 Mindesthöhe des Laufzeitbonus

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen

Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband

Mindesthöhe des Laufzeitbonus¹⁾ während der Aufschubzeit

		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21C3LE				
Versicherungsbeginne:				
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	0,35	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00
21C3LRE				
Versicherungsbeginne:				
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	0,35	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen

Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband

Mindesthöhe des Laufzeitbonus¹⁾ während der Aufschubzeit

		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21C3LHE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	0,35	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00
21C3LHKE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	0,35	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen

Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband

Mindesthöhe des Laufzeitbonus¹⁾ während der Aufschubzeit

		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21C3LPE				
Versicherungsbeginne:				
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	0,35	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00
21C3LUE				
Versicherungsbeginne:				
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	0,35	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

B.4 Schlussüberschussbeteiligung und Nachdividende

B.4.1 Rentenversicherungen

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die

laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾	
		2021	2020
21C3LE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2020 - 01.03.2021	0,9000	0,9000
21C3LRE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2020 - 01.03.2021	0,9000	0,9000
21C3LHE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2020 - 01.03.2021	0,9000	0,9000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die

laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾	
	2021	2020
21C3LH	0,2800	0,2800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die

laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾	
	2021	2020
21C3LHK	0,2800	0,2800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die

laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung	
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾	
		2021	2020
21C3LHKE	Versicherungsbeginn:		
	01.01.2020 - 01.03.2021	0,9000	0,9000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die

laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾	
		2021	2020
21C3LPE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2020 - 01.03.2021	0,9000	0,9000
21C3LUE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2020 - 01.03.2021	0,9000	0,9000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die lau-

fende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾	
	2021	2020
21C3LU	0,2800	0,2800
21C3L, 21C3LR	0,2800	0,2800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

B.4.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen

B.4.2.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen mit Beginn ab 2019

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten

monatlichen %-Sätzen des maßgeblichen Sicherungsguthabens. Das maßgebliche Sicherungsguthaben ist das Sicherungsguthaben, das auch Bezugsgröße für die monatlichen Zinsüberschussanteile ist.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Sicherungsguthabens		
	für die Monatesersten des im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnenden Versicherungsjahres ¹⁾		
	2021	2020	2019
19C0HYBZ	0,0200	0,0200	0,0300

¹⁾ Der Rentenbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) wird ebenfalls berücksichtigt. Hierbei gilt das Geschäftsjahr des Rentenbeginns.

B.4.2.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen mit Beginn ab 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten monatlichen %-Sätzen

des maßgeblichen Sicherungsguthabens. Das maßgebliche Sicherungsguthaben ist das Sicherungsguthaben, das auch Bezugsgröße für die monatlichen Zinsüberschussanteile ist.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Sicherungsguthabens	
	für die Monatsersten des im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnenden Versicherungsjahres ¹⁾	
	2021	2020
21C0HYB	0,0400	0,0400
21C0HYBE	0,0400	0,0400
21C3HYB	0,0400	0,0400
21C3HYBE	0,0400	0,0400
21C0HYBA, 21C0HYBAE	0,0400	0,0400

¹⁾ Der Rentenbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) wird ebenfalls berücksichtigt. Hierbei gilt das Geschäftsjahr des Rentenbeginns.

B.5 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

B.5.1 Rentenversicherungen

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbetei-

gung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾	
		2021	2020
21C3LE	Versicherungsbeginn:		
	01.01.2020 - 01.03.2021	3,6000	3,6000
21C3LRE	Versicherungsbeginn:		
	01.01.2020 - 01.03.2021	3,6000	3,6000
21C3LHE	Versicherungsbeginn:		
	01.01.2020 - 01.03.2021	3,6000	3,6000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteili-

gung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾	
	2021	2020
21C3LH	1,1200	1,1200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteili-

gung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾	
	2021	2020
21C3LHK	1,1200	1,1200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteili-

gung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾	
		2021	2020
21C3LHKE			
	Versicherungsbeginn:		
	01.01.2020 - 01.03.2021	3,6000	3,6000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteili-

gung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾	
		2021	2020
21C3LPE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2020 - 01.03.2021	3,6000	3,6000
21C3LUE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2020 - 01.03.2021	3,6000	3,6000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteili-

gung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾	
	2021	2020
21C3LU	1,1200	1,1200
21C3L, 21C3LR	1,1200	1,1200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

B.5.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen

B.5.2.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen mit Beginn ab 2019

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten monatlichen ‰-Sätzen des maßgeblichen Sicherungsguthabens. Das maßgebliche

Sicherungsguthaben ist das Sicherungsguthaben, das auch Bezugsgröße für die monatlichen Zinsüberschussanteile ist. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Sicherungsguthabens		
	für die Monatsersten des im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnenden Versicherungsjahres ¹⁾		
	2021	2020	2019
19C0HYBZ	0,0800	0,0800	0,1200

¹⁾ Der Rentenbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) wird ebenfalls berücksichtigt. Hierbei gilt das Geschäftsjahr des Rentenbeginns.

B.5.2.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen mit Beginn ab 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten monatlichen ‰-Sätzen des maßgeblichen Sicherungsguthabens. Das maßgebliche

Sicherungsguthaben ist das Sicherungsguthaben, das auch Bezugsgröße für die monatlichen Zinsüberschussanteile ist.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in ‰ des maßgeblichen Sicherungsguthabens für die Monatesersten des im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnenden Versicherungsjahres ¹⁾	
	2021	2020
21C0HYB	0,1600	0,1600
21C0HYBE	0,1600	0,1600
21C3HYB	0,1600	0,1600
21C3HYBE	0,1600	0,1600
21C0HYBA, 21C0HYBAE	0,1600	0,1600

¹⁾ Der Rentenbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) wird ebenfalls berücksichtigt. Hierbei gilt das Geschäftsjahr des Rentenbeginns.

C Kapitalisierungsprodukte

C.1 Laufende Überschussbeteiligung

C.1.1 Kapitalisierungsprodukte ohne Mindestbeteiligung



Überschussverband

	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
21COCKAPE	1,4000

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

D Berufsunfähigkeitsversicherungen

D.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

D.1.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Beginn ab 2021

D.1.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband		Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
	in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾	BU-Bonus in % der versicherten Leistungen ³⁾	Zinsüberschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ¹⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
21COA	30,00	42,00	1,3500	30,00
21COB	30,00	42,00	1,3500	30,00
21COC	30,00	42,00	1,3500	30,00
21COD	30,00	42,00	1,3500	30,00
21COE	30,00	42,00	1,3500	30,00
21COF	30,00	42,00	1,3500	30,00
21COG	30,00	42,00	1,3500	30,00
21COH	30,00	42,00	1,3500	30,00
21COI	30,00	42,00	1,3500	30,00
21COJ	30,00	42,00	1,3500	30,00
21COK	30,00	42,00	1,3500	30,00
21COL	30,00	42,00	1,3500	30,00
21CAA	30,00	42,00	1,3500	30,00
21CAB	30,00	42,00	1,3500	30,00
21CAC	30,00	42,00	1,3500	30,00
21CAD	30,00	42,00	1,3500	30,00
21CAE	30,00	42,00	1,3500	30,00
21CAF	30,00	42,00	1,3500	30,00
21CAG	30,00	42,00	1,3500	30,00
21CAH	30,00	42,00	1,3500	30,00
21CAI	30,00	42,00	1,3500	30,00
21CAJ	30,00	42,00	1,3500	30,00
21CAK	30,00	42,00	1,3500	30,00
21CAL	30,00	42,00	1,3500	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

D.1.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
21COA	1,35
21COB	1,35
21COC	1,35
21COD	1,35
21COE	1,35
21COF	1,35
21COG	1,35
21COH	1,35
21COI	1,35
21COJ	1,35
21COK	1,35
21COL	1,35
21CAA	1,35
21CAB	1,35
21CAC	1,35
21CAD	1,35
21CAE	1,35
21CAF	1,35
21CAG	1,35
21CAH	1,35
21CAI	1,35
21CAJ	1,35
21CAK	1,35
21CAL	1,35

D.2 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung

D.2.1 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Beginn ab 2021

D.2.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband		Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
	in % des überschussberechtigten Beitrags ³⁾	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente ²⁾	Überschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ¹⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
21C0BVA, 21C3BVA	30,00	42,00	1,3500	30,00
21C0BVB, 21C3BVB	30,00	42,00	1,3500	30,00
21C0BVC, 21C3BVC	30,00	42,00	1,3500	30,00
21C0BVD, 21C3BVD	30,00	42,00	1,3500	30,00
21C0BVE, 21C3BVE	30,00	42,00	1,3500	30,00
21C0BVF, 21C3BVF	30,00	42,00	1,3500	30,00
21C0BVG, 21C3BVG	30,00	42,00	1,3500	30,00
21C0BVH, 21C3BVH	30,00	42,00	1,3500	30,00
21C0BVI, 21C3BVI	30,00	42,00	1,3500	30,00
21C0BVJ, 21C3BVJ	30,00	42,00	1,3500	30,00
21C0BVK, 21C3BVK	30,00	42,00	1,3500	30,00
21C0BVL, 21C3BVL	30,00	42,00	1,3500	30,00
21C0BVSA	30,00	42,00	1,3500	30,00
21C0BVSB	30,00	42,00	1,3500	30,00
21C0BVSC	30,00	42,00	1,3500	30,00
21C0BVSD	30,00	42,00	1,3500	30,00
21C0BVSE	30,00	42,00	1,3500	30,00
21C0BVSF	30,00	42,00	1,3500	30,00
21C0BVSG	30,00	42,00	1,3500	30,00
21C0BVSH	30,00	42,00	1,3500	30,00
21C0BVSJ	30,00	42,00	1,3500	30,00
21C0BVSK	30,00	42,00	1,3500	30,00
21C0BVSL	30,00	42,00	1,3500	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

D.2.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
21C0BVA, 21C3BVA	1,35
21C0BVB, 21C3BVB	1,35
21C0BVC, 21C3BVC	1,35
21C0BVD, 21C3BVD	1,35
21C0BVE, 21C3BVE	1,35
21C0BVF, 21C3BVF	1,35
21C0BVG, 21C3BVG	1,35
21C0BVH, 21C3BVH	1,35
21C0BVI, 21C3BVI	1,35
21C0BVJ, 21C3BVJ	1,35
21C0BVK, 21C3BVK	1,35
21C0BVL, 21C3BVL	1,35
21C0BVSA	1,35
21C0BVSB	1,35
21C0BVSC	1,35
21C0BVSD	1,35
21C0BVSE	1,35
21C0BVSF	1,35
21C0BVSG	1,35
21C0BVSH	1,35
21C0BVSI	1,35
21C0BVSJ	1,35
21C0BVSK	1,35
21C0BVSL	1,35

E Verzinsliche Ansammlung

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil. Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses 1,6 % beträgt.

F Direktgutschrift

Es wird keine Direktgutschrift gewährt. Die für 2021 deklarierte Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist in voller Höhe in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Informationen des Unternehmens außerhalb des Geschäftsberichts, auf die durch Querverweis im Abschnitt „Nachhaltigkeit“ des Lageberichts verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den

deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des

Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung von nicht börsennotierten Finanzinstrumenten

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Für den überwiegenden Teil der nicht börsennotierten Finanzinstrumente, insbesondere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, nicht börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen sowie Genussrechte werden die Zeitwerte mittels anerkannter marktüblicher Bewertungsverfahren ermittelt. Ferner kommen in geringem Umfang anerkannte instrumentenspezifische Bewertungsverfahren zur Anwendung. Als Eingangsdaten werden hierbei überwiegend am Markt beobachtbare Bewertungsparameter (z.B. laufzeitabhängige Zinsstrukturkurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten), vereinzelt aber auch instrumentenspezifische Modellparameter verwendet. Bei der Auswahl der Bewertungsverfahren sowie der Festlegung der Bewertungsparameter und –annahmen besteht Ermessen. Infolge der Notwendigkeit der Verwendung von modellbasierten Bewertungen und den hiermit in Zusammenhang stehenden Ermessensentscheidungen und Annahmen handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Darüber hinaus machen die nicht börsennotierten Finanzinstrumente einen hohen Anteil am Kapitalanlagenbestand des Unternehmens aus.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Bewertung der nicht börsennotierten Finanzinstrumente untersucht und wesentliche Kontrollen mit Blick auf ihre Ausgestaltung beurteilt und ihre Wirksamkeit getestet. Der Schwerpunkt unserer Tests lag dabei auf Kontrollen, die die Richtigkeit der Bestandsdaten gewährleisten und solchen, die im Rahmen des Bewertungsprozesses die ordnungsgemäße Zeitwertermittlung sicherstellen.

Wir haben die verwendeten Bewertungsverfahren dahingehend beurteilt, ob diese eine Ermittlung des Zeitwerts gemäß § 255 Abs. 4 Satz 2 HGB gewährleisten. Ferner haben wir ermessensabhängig am Markt beobachtbare Bewertungsparameter dahingehend untersucht, ob sich diese innerhalb einer am Markt beobachtbaren Bandbreite befinden. In diesem Zusammenhang haben wir die am Markt beobachtbaren verwendeten Bewertungsparameter durch Abgleich mit öffentlich verfügbaren Bewertungsparametern in einer bewusst ausgewählten Stichprobe nachvollzogen. Die nicht am Markt beobachtbaren Bewertungsparameter wurden auf ihre Eignung beurteilt, indem durch eigene Berechnungen unter Einsatz von speziell hierfür ausgebildeten Mitarbeitern die errechneten Zeitwerte im Rahmen einer bewusst ausgewählten Stichprobe validiert wurden.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der nicht börsennotierten Finanzinstrumente ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung nicht börsennotierter Finanzinstrumente sind in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden", "A. Kapitalanlagen" und "B. Kapitalanlagen – Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten" des Anhangs enthalten.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt zum weitaus überwiegenden Teil auf Basis der prospektiven Methode nach § 341 f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und beruht auf verschiedenen Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Vertragsabwicklung (Storno- und Kapitalwahlquoten), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus gesetzlichen Vorschriften ergeben, z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV)) oder aus Veröffentlichungen der Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV), z.B. eine aktualisierte Sterbetafel für das Langlebkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen. Diese Annahmen leitet der Vorstand mithilfe mathematischer Methoden aus historischen Daten ab, teilweise unter Berücksichtigung langfristiger Annahmen nach den Vorschlägen der DAV.

Gemäß § 341 e Abs. 1 HGB sind versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der

Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341 f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte des Konzerns für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinszusatzrückstellung, die die Zinszusatzreserve (Neubestand) und die Zinsverstärkung (Altbestand) umfasst.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzrückstellungen werden Wahlrechte des BaFin-Schreibens „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 ausgeübt. In diesem Zusammenhang werden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten angesetzt, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus.

Aufgrund der Schätzvorgänge und der damit verbundenen Ermessensspielräume sowie aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung besteht das Risiko, dass die Bewertung nicht in Einklang mit den Vorgaben des § 341f HGB sowie § 25 RechVersV steht. Aus diesem Grund haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzrückstellungen aufgenommen und wesentliche Kontrollen in diesem Prozess auf ihre Ausgestaltung beurteilt und ihre Wirksamkeit getestet. Die getesteten Kontrollen decken unter anderem die Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes ab.

Darüber hinaus haben wir aussagebezogene analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnzerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrückstellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu analysieren.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Wahlrechten bei der Berechnung der Zinszusatzrückstellungen, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnzerlegung sowie der Erwartung des Vorstandes an das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer untersucht. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der BaFin herangezogen.

Zusätzlich haben wir untersucht, ob die Brutto-Deckungsrückstellung gemäß den genehmigten Geschäftsplänen bzw. den Mitteilungen nach § 143 VAG und unter Beachtung der sonstigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften gebildet wurde.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars und die Ergebnisse der jährlichen BaFin-Prognoserechnungen daraufhin analysiert, ob bei der Bewertung der Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zum Ansatz und zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere den Bericht des Aufsichtsrats, die vereinfachte Darstellung der R+V Gruppe, die Zahlen zum Geschäftsjahr und das Glossar, aber nicht den

Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter

verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im

Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder,

falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger

Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 30. April 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. September 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Vogt.

Eschborn/Frankfurt am Main, 11. März 2021

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogt
Wirtschaftsprüfer

Wust
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2020 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Die Lage der Versicherungswirtschaft war von den konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa geprägt.

Organisation des Aufsichtsrats

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, hat er auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachung des Aufsichtsrats bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie des internen Revisionssystems.

Bei Bedarf werden für die Aufsichtsratsmitglieder interne Informationsveranstaltungen zu den Themen Risikomanagement und Solvency II, Rechtsfragen der Aufsichtsratsstätigkeit, Kapitalanlage von Versicherungsunternehmen und Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen durchgeführt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsratssitzungen sowie durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation mit der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit der Condor Lebensversicherungs-AG informiert. Dar-

über hinaus wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch den Vorstand mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2020 haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 30. April 2020 und am 7. Dezember 2020 zusammentrat.

In den Sitzungen hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der Condor Lebensversicherungs-AG, der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkte der Erörterungen bildeten die Rahmenbedingungen der Lebensversicherung mit den hieraus resultierenden Chancen und Risiken im Allgemeinen und die Geschäftsentwicklung der Condor Lebensversicherungs-AG im Speziellen. Der Aufsichtsrat

hat sich in diesem Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der R+V-Gruppe sowie die Geschäftsentwicklung auseinandergesetzt. Dies betraf die Arbeit von teilweise bis zu 90 % der Belegschaft der R+V-Gruppe im Homeoffice sowie die Auswirkungen auf die Produktion, die Finanzlage und die Kapitalanlagen sowie die Risikotragfähigkeit im Hinblick auf die Solvenzquoten.

Der Aufsichtsrat hat sich im Einzelnen neben der Entwicklung der Neubeträge und der gebuchten Beiträge mit der Risikovorsorge in dem andauernden Niedrigzinsumfeld durch die weitere Dotierung der Zinszusatzrückstellungen und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, der Abschluss- und Verwaltungskostenquote und der Entwicklung des Eigenkapitals auseinandergesetzt. Darüber hinaus wurden durch den Aufsichtsrat die Prozesse zur Auszahlung von Versicherungsleistungen und zur Berechnung der Bewertungsreserven erörtert. Daneben befasste sich der Aufsichtsrat mit der Neuausrichtung der Condor Lebensversicherungs-AG als professioneller Maklerversicherer mit einem angepassten Produktportfolio für die Bedarfsebenen Vorsorge, Vermögen und Biometrie. In diesem Zusammenhang wurde das auf die Maklersegmente fokussierte Produktangebot durch fondsgebundene Rentenversicherungen, Produkte mit Neuen Garantien, Berufsunfähigkeitsversicherungen sowie die betriebliche Altersvorsorge erörtert. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit Vertriebsthemen und Maßnahmen zur Stärkung des Wachstumskurses in Bezug auf Produkte, Vergütung, Betreuung, Service und IT auseinandergesetzt. Daneben befasste sich der Aufsichtsrat mit der Risikoberichterstattung des Vorstandes und der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Zudem setzte sich der Aufsichtsrat intensiv mit den Kapitalanlagen und deren Beeinflussung durch das Niedrigzinsumfeld und die Corona-Pandemie sowie den durchgeführten Prognoserechnungen entsprechend den Vorgaben

der BaFin auseinander. Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit den Beschlussvorschlägen an die ordentliche Hauptversammlung befasst.

Im Zusammenhang mit Aufsichtsratsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat die Bestimmung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 vorgenommen und eine Stellvertreterin des Treuhänders für die Überwachung des Sicherungsvermögens bestellt. Der Aufsichtsrat hat zudem einen Beschlussvorschlag gegenüber der ordentlichen Hauptversammlung zur Wiederwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats abgegeben sowie den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats wiedergewählt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die bedeutsamsten mit dem Abschlussprüfer abgestimmten Prüfungssachverhalte erörtert und eine Änderung der Leitlinien des Aufsichtsrats zur Billigung von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers beschlossen. Der Aufsichtsrat hat sicher ferner mit der regulatorisch notwendigen Selbstevaluation nebst der Erstellung eines Entwicklungsplans befasst.

Im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten befasste sich der Aufsichtsrat im Rahmen einer turnusmäßigen Überprüfung mit Änderungen der Solvency II Leitlinie Vergütung für den Vorstand. Der Aufsichtsrat befasste sich hinsichtlich der variabel vergüteten Vorstandsmitglieder ferner mit der Festsetzung der variablen Vergütung für 2019 sowie der Feststellung der Auszahlungsbedingungen der zeitverzögert auszuzahlenden Anteile der variablen Vergütung aus dem Geschäftsjahr 2016, dem Status der Zielerreichung für 2020 und der Festlegung der Ziele für 2021.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Aufsichtsrat hat den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt

und bestellt. Der Aufsichtsrat hat fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der Condor Lebensversicherungs-AG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurde in der Sitzung am 26. April 2021 umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 eingehend geprüft.

An der Sitzung des Aufsichtsrats am 26. April 2021 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, vor. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht sowie die Prüfungsschwerpunkte, nämlich die bilanziellen Implikationen der Corona-Pandemie, die Beitragsvereinbarung, die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen insbesondere vor dem Hintergrund des Niedrigzinsniveaus, die Überschussbeteiligung, das Forderungsmanagement und die Risikovorsorge unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Corona-Pandemie wurden erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung.

Der Verantwortliche Aktuar nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wurde, teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse des von ihm gegenüber dem Vorstand abgegebenen Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung, die er uneingeschränkt erteilt hat. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Actuars erhoben.

Der Aufsichtsrat hat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 26. April 2021 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Veränderungen im Vorstand

Änderungen im Vorstand waren nicht zu verzeichnen.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Das Mandat von Herrn Marc René Michallet als Mitglied des Aufsichtsrats endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 30. April 2020. Mit Wirkung zum gleichen Zeitpunkt endete das Mandat von Herrn Michallet als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats. Die ordentliche Hauptversammlung am 30. April 2020 hat Herrn Michallet mit Wirkung zu deren Ablauf als Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 30. April 2020 Herrn Michallet als stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates wiedergewählt.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V-Gruppe für die im Jahr 2020 geleistete Arbeit.

Wiesbaden, 26. April 2021

Der Aufsichtsrat

Dr. Rollinger
– Vorsitzender –

Marc René Michallet
– Stellv. Vorsitzender –

Claudia Andersch

Glossar

Abschlusskosten/Abschlusskostensatz

Abschlussaufwendungen entstehen durch den Abschluss von Versicherungsverträgen. Dazu zählen beispielsweise Kosten für Beratung, für Antragsbearbeitung oder für die Anforderung von Gesundheitsauskünften. Die Abschlussaufwendungen in Prozent der → Beitragssumme des Neugeschäfts ergeben den Abschlusskostensatz.

Absicherungsgeschäft

Zur Absicherung von (Wechsel-) Kursschwankungen werden spezielle Finanzkontrakte, insbesondere derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Das Absicherungsgeschäft kompensiert so die Risiken des Grundgeschäfts, die durch eine ungünstige Kurs- oder Preisentwicklung entstehen können.

Aktuar / Aktuarin, DAV

Aktuare sind mathematisch ausgebildete Sachverständige. Sie sind national und international in Berufsvereinigungen organisiert, zum Beispiel in der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. In Deutschland müssen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz Personenversicherungen einen Verantwortlichen Aktuar bestellen.

Asset Allocation

Aufteilung der zur Anlage zur Verfügung stehenden Mittel auf die verschiedenen Anlageklassen wie zum Beispiel Renten, Aktien oder Immobilien.

Altbestand

Seit der Deregulierung des Versicherungswesens 1994 wird die Gesamtheit der Versicherungsverträge eines Versicherungsunternehmens in Alt- und Neubestand unterteilt. Der Altbestand umfasst die vor der Deregulierung abgeschlossenen Verträge.

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Summe der Zahlungen für angefallene Leistungsfälle einschließlich der Kosten für die Schadenregulierung und die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)

Provisionen sowie Personal- und Sachaufwendungen für Abschluss und laufende Verwaltung von Versicherungsverträgen, gekürzt um die Provisionen und Gewinnbeteiligungen, die von Rückversicherern erstattet wurden.

Beiträge

Der Beitrag, oft auch Prämie genannt, ist der Preis für den Versicherungsschutz, den der Versicherer gewährt. Er kann laufend oder als Einmalbeitrag entrichtet werden. Unter „gebuchten Beiträgen“ versteht man die gesamten Beitragseinnahmen, die im Geschäftsjahr fällig geworden sind.

Beitragssumme des Neugeschäfts

Die Summe aller für die Vertragslaufzeit vereinbarten → Beiträge von neuen Verträgen.

Beitragsüberträge

Der Anteil der im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge, der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfällt, wird als Beitragsübertrag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Buchwert und dem → Zeitwert einer Kapitalanlage.

Brutto / Netto

Bei Brutto- beziehungsweise Nettoausweis werden die versicherungstechnischen Positionen vor beziehungsweise nach Abzug des Anteils ausgewiesen, der auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt. Statt „netto“ verwendet man auch die Bezeichnung „für eigene Rechnung“.

Deckungsrückstellung

Nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelte versicherungstechnische Rückstellung, die künftige Ansprüche der Versicherungsnehmer vor allem in der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung abdeckt. Sie entspricht dem Saldo aus dem Barwert der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Beiträge.

Depotforderungen / -verbindlichkeiten

Sicherungsleistungen zur Deckung von Versicherungsverbindlichkeiten zwischen Erst- und Rückversicherer. Das einbehaltende Unternehmen weist in diesem Fall Depotverbindlichkeiten, das gewährende Unternehmen Depotforderungen aus.

Derivatives Finanzinstrument

Finanzinstrument, dessen Wert steigt oder fällt, wenn sich eine Basisgröße (bestimmter Zinssatz, Wertpapierpreis, Währungskurs, Preisindex etc.) ändert. Zu den Derivaten zählen insbesondere Futures, Forwards, Swaps und Optionen.

Direktgutschrift

Der Teil der Überschussbeteiligung, der dem Kunden direkt zu Lasten des Geschäftsjahresergebnisses gutgeschrieben wird und nicht aus der → Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen wird.

Discounted Cashflow Methode (DCF)

Die Discounted Cashflow Methode baut auf dem finanzmathematischen Konzept der Abzinsung von zukünftigen Zahlungsströmen zur Ermittlung eines Kapitalwerts auf.

Duration

Die Duration bezeichnet die durchschnittliche Laufzeit einer zinssensitiven Kapitalanlage oder reines Portfolios und ist ein Risikomaß für deren Sensitivität in Bezug auf Zinssatzänderungen.

Ein-Faktor Hull-White-Modell

Das Ein-Faktor Hull-White-Modell ist ein finanzmathematisches Modell zur Bewertung von Zinsderivaten, das von John C. Hull und Alan White veröffentlicht wurde.

Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung

Lebens- oder Rentenversicherung, bei der die Höhe der Ablaufleistung maßgeblich von der Wertentwicklung der jeweiligen Fondsanteile abhängt. Der Versicherungsnehmer ist unmittelbar am Gewinn oder Verlust der Vermögenanlage beteiligt.

Für eigene Rechnung (f.e.R.)

Der jeweilige versicherungsmathematische Posten nach Abzug des in Rückversicherung gegebenen Geschäfts → Brutto/Netto.

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Netzwerk genossenschaftlicher Zentral- und Spezialinstitute im Rahmen eines umfassenden Allfinanz-Konzeptes. Partner der R+V sind u.a.: DZ BANK AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, VR Leasing.

IFRS – International Financial Reporting Standards

Internationale Rechnungslegungsnormen, die eine international vergleichbare Bilanzierung und Publizität gewährleisten sollen.

Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)

Laufende Bruttobeiträge abzüglich Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen abzüglich planmäßige Abschreibungen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Libor-Market Modell

Das Libor-Market Modell ist ein finanzmathematisches Modell (Zinsstrukturmodell) zur Bewertung von Zinsderivaten und komplexen Zinsprodukten, welches auf Arbeiten von Brace, Gatarek und Musiela zurückgeht.

Micro-Hedge

Absicherungsgeschäft über eine einzelne Vermögensposition.

Net Asset Value

Nettovermögenswert, der sich aus den zugrundeliegenden Anlagewerten des Unternehmens ergibt.

Nettoverzinsung der Kapitalanlagen

Alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres, sofern es sich nicht um Kapitalanlagen für eine → Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung handelt.

Neubestand

Seit der Deregulierung des Versicherungswesens 1994 wird die Gesamtheit der Versicherungsverträge eines Versicherungsunternehmens in Alt- und Neubestand unterteilt. Der Neubestand umfasst die seit der Deregulierung abgeschlossenen Verträge.

Prämie

→ Beiträge

Provision

Vergütung des Versicherungsunternehmens an Vertreter, Makler oder andere Vermittler für deren Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Verwaltung von Versicherungsverträgen.

PUC-Methode

Die Projected Unit Credit Methode beziehungsweise Anwartschaftsbarwertverfahren bezeichnet ein Versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung.

Rating

Standardisierte Bonitätsbeurteilung von Schuldtiteln sowie von Unternehmen durch unabhängige, spezialisierte Bewertungsagenturen.

Reservequote

Die Reservequote errechnet sich zu einem Stichtag aus dem Verhältnis der Bewertungsreserven zu den Kapitalanlagen zu Buchwerten.

Rohüberschuss

Überschuss eines Versicherungsunternehmens vor Aufwendungen für die Zuführung zur → Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie vor Gewährung der → Direktgutschrift und vor einer eventuellen Gewinnabführung.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung dient der Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss des Versicherungsunternehmens und ist eine Rückstellung für künftige Leistungen im Rahmen der Überschussbeteiligung.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Rückstellung für die Verpflichtungen aus Versicherungsfällen, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten waren, aber noch nicht gemeldet wurden beziehungsweise noch nicht vollständig abgewickelt werden konnten.

Rückversicherer

Versicherungsunternehmen, das Risiken anderer Versicherungsgesellschaften übernimmt und selbst keine direkten Vertragsbeziehungen zum Versicherungsnehmer unterhält.

Rückversicherungssaldo

Saldo aus den verdienten Beiträgen des Rückversicherers und den Anteilen des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sowie den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Shifted Libor-Market Modell

Das Shifted Libor-Market Modell stellt eine Weiterentwicklung des Libor-Market Modells dar zur Abbildung von negativen Zinsen.

Sicherungsvermögen

Der Teil der Aktiva eines Versicherungsunternehmens, der dazu dient, die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern. Aufgrund der Sicherstellung der Ansprüche der Versicherten im Falle einer

Insolvenz ist das Sicherungsvermögen ein vom übrigen Vermögen des Versicherungsunternehmens intern getrenntes Sondervermögen, das dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen ist.

Solvabilität

Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.

Steuerabgrenzung (aktive/passive latente Steuern)

Im Einzelabschluss kommt es zu einer Steuerabgrenzung, wenn zwischen den Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden im handelsrechtlichen Jahresabschluss und in der steuerlichen Vermögensrechnung Unterschiede bestehen. Durch den Ansatz latenter Steuern werden zukünftige steuerliche Belastungen (passive latente Steuern) oder Entlastungen (aktive latente Steuern) in der Handelsbilanz abgebildet.

Stornoquote

Die Stornoquote stellt das Verhältnis der vorzeitig beendeten Versicherungsverträge aufgrund von Rückkauf, Beitragsfreistellung oder sonstigem vorzeitigem Abgang zum mittleren Versicherungsbestand gemessen am laufenden Beitrag dar.

Stresstest

Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.

Strukturierte Produkte

Bei einem strukturierten Produkt wird ein → derivatives Finanzinstrument (zum Beispiel eine Option) mit einem nicht-derivativen Instrument (zum Beispiel einer Anleihe) kombiniert.

Value-at-Risk

Der Value-at-Risk bezeichnet ein Risikomaß, mit dem zum Ausdruck gebracht wird, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums zu einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Verbundene Unternehmen

Das Mutterunternehmen (Konzernobergesellschaft) und alle Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik ausüben kann (Control-Prinzip).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Ungewisse Verbindlichkeiten, die unmittelbar mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen. Ihre Bildung soll sicherstellen, dass die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllt werden können.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugeordnet werden.

Verwaltungskostensatz

Die Verwaltungsaufwendungen in Prozent der gebuchten Bruttobeiträge ergeben den Verwaltungskostensatz.

Zeitwert

Der Zeitwert einer Kapitalanlage entspricht in der Regel ihrem Marktwert. Ist der Wert nicht direkt zu ermitteln, wird der Wert herangezogen, zu dem der Vermögensgegenstand zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde.

Zinszusatzrückstellungen

Unter Zinszusatzrückstellungen wird die Verstärkung der Deckungsrückstellung aufgrund des Zinsumfelds zusammengefasst. Diese ermittelt sich im → Neubestand gemäß § 5 DeckRV sowie im → Altbestand entsprechend eines von der BaFin genehmigten Geschäftsplans.

